

### 3.1 Allgemeine Angaben zu Teilprojekt A 1

#### 3.1.1 Thema

Sozialregulierung und Welthandel

#### 3.1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Rechtswissenschaft

#### 3.1.3 Leiter

Prof. Dr. Christian *Joerges*  
geb. 27.9.1943  
European University Institute  
- Law Department -  
Via Boccaccio 121  
I - 50122 Florenz  
Tel.: 0039-055-4685 556/ 306 (Skr.)  
e-mail: christian.joerges@iue.it

PD Dr. Josef *Falke*  
geb. 17.2.1949  
Zentrum für Europäische Rechtspolitik  
Universität Bremen  
Universitätsallee GW 1  
28209 Bremen  
Tel.: 0421-218 2244  
e-mail: jfalke@zerp.uni-bremen.de

Der erstgenannte Projektleiter ist Inhaber eines Lehrstuhls am Europäischen Hochschulinstitut. Der Zweitgenannte ist am Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) unbefristet eingestellt.

#### 3.1.4 (entfällt)

#### 3.1.5 Erklärung

In dem Teilprojekt sind keine Untersuchungen am Menschen, Studien im Bereich der somatischen Zell- und Gentherapie, Tierversuche oder gentechnologische Untersuchungen vorgesehen.

#### 3.1.6 Beantragte Förderung des Teilprojektes (Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr	Personalkosten	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Investitionen	Gesamt
2003	134,4	10,4	•	144,8
2004	134,4	8,2	•	142,6
2005	134,4	24,8	•	159,2
2006	134,4	3,4	•	137,8
<b>Summe 2003-06</b>	<b>537,6</b>	<b>46,8</b>	<b>•</b>	<b>584,4</b>

(Beträge in Tausend €)

### 3.2 Zusammenfassung

Gerade die Überführung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in die neue Welthandelsorganisation (WTO) 1994 hat eine verstärkte „Verrechtlichung“ der internationalen Politik, die Ablösung diplomatischer Regeln durch Rechtsregeln, befördert. *In diesem Teilprojekt wird der Wandel der bisher dem demokratischen Rechtsstaat vorbehaltenen Aufgabe nachvollzogen, konkurrierende Interessen und regulative Anliegen abzuwägen, um sie in einer umfassenden Politik möglichst weitreichend in Konkordanz zu bringen.* Durch die Übertragung fachlich segmentierter Kompetenzen an Organisationen wie die Europäische Gemeinschaft (EG) und die WTO ist diese Abwägung nicht mehr binnenstaatlich-autonom zu gewährleisten. Die Nationalstaaten gewinnen dafür an Einfluß auf die Ausarbeitung transnationaler Regelungen. So entwickelt sich ein neuartiger Abwägungsbedarf: Die kompetenziell an sich eng begrenzten Internationalen Organisationen müssen sich mit Regelungsanliegen auseinandersetzen, die ihren genuinen Aufgabenbereich überschreiten – die *non-trade issues* der WTO –, während die Nationalstaaten sich außerstande sehen, faktisch interdependente Politikbereiche zu koordinieren.

Dies gilt für WTO wie EG. Das Teilprojekt zielt auf die Spannungen zwischen „Sozialregulierung“ (Gesundheits-, Umwelt-, Arbeitsschutzpolitik) und Handels- bzw. Binnenmarktpolitik. In der EU ist die Sozialregulierung zum inhaltlich selbstverständlichen, aber institutionell fragilen Bestandteil der Binnenmarktpolitik geworden. *Wie in der EG werden für die WTO, trotz ihres engen Primärauftrags, den Freihandel zu fördern, sozialregulative Regelungsanliegen immer wichtiger werden und entsprechende Legitimationsansprüche zunehmen.* Die WTO kann weder den EU-Weg positiver legislativer Regulierung nachvollziehen, noch kann sie wie die EU eine „Komitologie-Verwaltung“ oder Regulierungsagenturen aufbauen. Sie wird also eigene, institutionelle Arrangements (fort-)entwickeln müssen, die, transnationale, insbesondere transatlantische Konfliktlösungen in der regulativen Politik ermöglichen. Bezugspunkte des Vergleichs sind institutionelle Vorkehrungen, Rechtssetzung, Streitbeilegung und die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure. Es geht um eine differenzierende Erfassung internationalen Staatshandelns und der Funktionen des Rechts in transnationalen *governance arrangements* und die „Konstitutionalisierung“ transnationalen Regierens (zur Terminologie s. 3.3.2).

Erste Phase (2003-2006)	Zweite Phase (2007-2010)	Dritte Phase (2011-2014)
<i>Bestandsaufnahme:</i> Umwelt und Gesundheit a) WTO: Umwelt; EG: Gesundheit b) WTO: Gesundheit; EG: Umwelt (2 jur. + 2 pol. Promotionen) Workshop in 2005 Erste <i>rechtlich-analytische</i> Auswertung	<i>Bestandsaufnahme:</i> Arbeit + Sozialstandards (WTO/EG) <i>Politikfeldvergleiche</i> Erweiterung auf Nord-Süd Problematik Fortsetzung der Umwelt-Gesundheitsthematik mit <i>verstärkter rechtlich-analytischer</i> Auswertung	<i>Vergleichende Synthese:</i> 1. Politikbereiche-horizontale 2. EG-WTO-vertikal: 3. <i>Civil society/</i> NGOs 4. Institutionelle Konfigurationen, Konstitutionalisierungsmuster

### 3.3 Problemstellung und Stand der Forschung

#### 3.3.1 Problemstellung

Die zunehmende Verrechtlichung<sup>1</sup> internationaler Beziehungen betrifft fundamentale Kategorien verfassungsstaatlicher Demokratien. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (*rule of law*) hatte bislang nach innen gerichtet die janusköpfige Funktion, Macht „im Staate“ durchzusetzen und gleichzeitig Macht zu begrenzen – zur Sicherung bürgerlicher Freiheitsrechte und des Parlamentsvorbehalts.<sup>2</sup> Nach außen hin bewahrte das Prinzip vor Einmischung. Der als souverän verstandene Staat war nur gebunden an das von ihm selbst gesetzte Vertragsrecht mit anderen Souveränen. Allein diplomatische Regeln zivilisierten das als anarchisch wahrgenommene internationale System.

Die Erosion nationalstaatlicher Entscheidungsbefugnisse bedeutet in bezug auf die Rechtsstaatsgewähr zweierlei: *Erstens* wandelt sich das „Vertragsrecht inter partes“ zu einem in seiner Struktur weitgehend noch nicht festgelegten „Rechts“korpus (*governance arrangement*). Die tradierten Funktionsgrenzen von staatlichem Recht und Völkerrecht (Internationalem Vertragsrecht) werden in Frage gestellt, wenn und weil nunmehr sowohl das außenpolitische Handeln der Nationalstaaten als auch die transnationalen Entscheidungsverfahren selbst mit neuen Legitimationsforderungen konfrontiert werden, die sich an denen demokratischer Rechtsstaaten orientieren (Reich 1996; Petersmann 1997a; Stone Sweet 1997; Joerges 2002c).

*Zweitens* bedeutet die Verlagerung von *Entscheidungskompetenzen auf die internationale Ebene*, daß jene *Abwägungsprozesse*, auf denen die Entscheidung über konfligierende Politikziele beruht, nicht mehr so wie vordem durch die nationalen Verfassungsstaaten gewährleistet werden können. Dies ergibt sich einfach daraus, daß die Verfassungsstaaten umfassende Kompetenzen in Anspruch nehmen konnten, während die europäischen Zuständigkeiten enumerativ begrenzt sind und der Aufgabenzuschnitt internationaler Organisationen eng ausgelegt ist. Dies hat Folgen für die *Input-* und die *Output-Legitimation* von Entscheidungen (zur Termino-

---

<sup>1</sup> Der Begriff wurde in der Weimarer Republik in den Auseinandersetzungen um die Rolle von Recht und Justiz in Sozialkonflikten geprägt. Daher hat er eine (historische) rechtskritische Konnotation (vgl. Teubner 1987). Die einschlägige *International Relations* Literatur bevorzugt den analytischen Terminus *legalization* (Abbott u.a. 2000). In unserem Sprachgebrauch wird Verrechtlichung deskriptiv verwendet, während der Begriff Konstitutionalisierung auf die normative Programmatik einer rechtlich vermittelten Legitimität des transnationalen Regierens verweist (Joerges/Neyer 1997/98; Joerges 2002c).

<sup>2</sup> Zu den Unterschieden der deutschen Rechtsstaatstradition im Vergleich zur französischen und vor allem zum *rule of law*-Verständnis des *Common Law* siehe z.B. Sommermann (2000: Art. 20 Abs. 3, Rn. 233 ff.). Anders als der deutsche Rechtsstaat war das englische *rule of law* stets mit der Parlamentssoveränität verknüpft (ebda.: Rn. 234); vgl. näher unten unter 3.3.2.

logie s. unten bei 3.3.2, im Text bei Fn. 4-5). Dies gilt für die europäische wie für die internationale Ebene, freilich mit signifikanten Unterschieden.

Bei internationalen Organisationen, vor allem der so einflußreichen Welthandelsorganisation (WTO), besteht die Gefahr, daß die ihnen übertragenen Aufgaben gleichsam auf Kosten anderer Politikziele und zu Lasten von weniger einflußreichen Organisationen verfolgt werden. *Rechtsstaatlichkeit im verfassungsstaatlichen Sinne betrifft indes nicht nur Abgrenzung von Machtsphären, sondern die Gewährleistung demokratisch legitimierter Entscheidungsprozesse. In diesen Entscheidungsprozessen können verschiedene Interessen zur Geltung gebracht werden, die sich Begründungsansprüchen stellen müssen, um schließlich in möglichst weitreichende Konkordanz gebracht oder jedenfalls nur mit „guten Gründen“ zurückgewiesen zu werden. Diese Leistung können transnationale „governance arrangements“ nicht in der gleichen Weise erbringen wie Verfassungsstaaten. Transnationale Institutionen werden gleichwohl auf die Anliegen der sozialen Regulierung reagieren und zu legitimen Konfliktlösungen finden müssen. Die Generierung solcher Problemlösungen und ihre Legitimität ist das Thema des Teilprojekts.*

### 3.3.2 *Stand der Forschung*

#### **Rechtsstaatlichkeit und Abwägungsprinzip**

Das Rechtsstaatsprinzip beschränkte sich traditionell darauf, die staatliche Macht ausübung an Regeln zu binden und dadurch zu begrenzen. Mit der Ausbildung des umfassenden DRIS und der Erweiterung seines Zielkatalogs auf die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und Wirtschaftsstabilität, hat sich das Verständnis der Rechtsstaatlichkeit erweitert und ist eng mit dem Demokratieprinzip verbunden worden. *Soboda* (1997: 254) zählt nicht weniger als 142 Gesichtspunkte, die das Rechtsstaatsprinzip kennzeichnen. Unter diesen nimmt das „Abwägungsprinzip“ einen zentralen Stellenwert ein.

Dieses Prinzip ist die Voraussetzung dafür, daß der moderne DRIS den Umgang mit Risiken legitim regulieren kann, denen die Bürger eines demokratischen Gemeinwesens ausgesetzt sind und/oder ausgesetzt werden dürfen. Diese politische Frage überläßt kein demokratischer Staat allein den Marktprozessen, sondern nimmt sie als Gestaltungsaufgabe an. Eine „erfolgreiche“ Regulierung von Risiken gilt heute geradezu als Voraussetzung für das „Funktionieren“ von Märkten. „Erfolgreich“ ist eine Regulierung nur, wenn sie möglichst effizient und sozial akzeptabel ist, wenn sie also in einer Weise zustande gekommen ist, die einsichtig macht, warum welche Risiken vermieden und andere in Kauf genommen werden. Die dafür erforderlichen Abwägungsprozesse wurden an weitere Rechtsprinzipien gebunden, insbesondere an das Verhältnismäßigkeitsprinzip, das Gebot einer funktionsge-

rechten Verwaltungsorganisation,<sup>3</sup> und auf europäischer Ebene insbesondere an das Vorsorgeprinzip.<sup>4</sup>

Das Abwägungsprinzip zielt auf einen Ausgleich kollidierender Interessen und Ziele dadurch, daß es die *Fairneß* politischer Prozesse und Auseinandersetzungen gewährleistet. Abwägungsentscheidungen sind aus der Perspektive eines einzelnen Interesses notwendigerweise suboptimal und bedürfen aus diesem Grunde einer validen Legitimation. Daß Legitimation nicht nur durch den demokratischen *Input*, sondern auch durch den Problemlösungsbeitrag des Ergebnisses und durch Anforderungen an die Problemlösungsfähigkeit des Entscheidungsverfahrens hergestellt wird, ist seit langem im Grundsatz unstrittig (vgl. insbesondere Scharpf 1999). Dabei wird die *Output*-Legitimität von Recht und Rechtsentscheidungen funktional (oder inhaltlich) begründet, in dem uns interessierenden Bereich sozialer Regulierung am Ausmaß der Förderung des Gemeinwohls gemessen.

Wir verstehen *Input*- wie *Output*-Legitimation nicht als Gegensätze, sondern als komplementäre Leistungen: Gewiß wird transnationales Regieren in erster Linie über seinen *Output* legitimiert; aber die hiervon betroffenen *Politics* sind eben nicht so leicht davon zu überzeugen, daß Regierungen und Experten, die diesen *Output* verantworten, das Gemeinwohl „richtig“ zu definieren wissen. Und gewiß kann und muß verfassungsstaatliches Regieren sich vor allem über den *Input* demokratischer Beteiligungen legitimieren, aber auch durch seinen *Output* als problemlösungsfähig ausweisen. Gerade in den uns interessierenden Bereichen der sozialen Regulierung ist diese doppelte Legitimation bedeutsam. Hier fordert das Abwägungsprinzip nicht nur eine faire Berücksichtigung aller betroffenen Interessen und Regelungsanliegen, sondern auch eine Berücksichtigung von Expertenwissen und insgesamt eine an den jeweiligen Sachproblemen orientierte „Abwägung“ legitimierender Strategien.

In diesem Sinne ist „Abwägung“ zu einer umfassenden verfassungsstaatlichen Aufgabe geworden. Das Prinzip bringt ein gewandeltes Staatsverständnis zum Ausdruck, das die zentrale Aufgabe des Verfassungsstaates nicht mehr in der (regelgebundenen) Machtausübung, sondern in einer demokratischen „Moderation“<sup>5</sup> sieht (Grimm 1994; Majone 1997; Mayntz 1997; Esser 1998).

---

<sup>3</sup> Seit den 1970er Jahren diskutiert die Verwaltungslehre die Organisation von modernen Querschnittsmaterien. Idealtypisch kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: entweder die problemnahe institutionelle Integration oder eine organisatorische Trennung, von der man sich Vorteile in der Durchdringung des jeweiligen Problemaspekts erhofft, die dann freilich einen Reintegrationsbedarf nach sich zieht.

<sup>4</sup> Vgl. unten Text nach Fn. 16.

<sup>5</sup> Der Begriff trägt der Mehrpoligkeit komplexer Konfliktlagen Rechnung. Für sie ist kennzeichnend, daß sich die den Bürger betreffenden staatlichen Regelungen nicht als „Eingriffe“ in subjektive Rechte begreifen lassen. Typischerweise sind „eingreifende“ Maßnahmen zugleich Schutzvorkehrungen für Dritte. Diesen zentralen Wandel kennzeichnen Begriffe wie „Risikostaat“ (Di Fabio 1994), „Schutzstaat“ (Sommermann 1997) und „Umweltstaat“ (Kloepfer 1989).

Das Abwägungsgebot bindet alle drei Gewalten des demokratischen Rechtsstaates. Exekutive und Judikative sind in der Rechtsanwendung über Gesetzesvorbehalt und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz dem Abwägungsprinzip verpflichtet. Zur gesetzgeberischen Aufgabe gehört es von vornherein, daß die Legislative bei Zielkonflikten abwägt. Zusätzlich zwingt die Bindung an die Grundrechte zur Abwägung.

### **Nationalstaatliches, europäisches und internationales Regieren**

Als normative Grundlage für Abwägungsentscheidungen können Verfassungsstaaten auf ihre Allzuständigkeit (und die Legitimität verfassungsgemäßer Entscheidungsprozeduren) verweisen. In der EG gilt das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung. Nun hat allerdings die EG ihre Zuständigkeit gerade in den Bereichen der sozialen Regulierung beständig ausgeweitet. Abwägungen, die zwischen der Gewährleistung des freien Warenverkehrs und Anliegen der regulativen Politik vermitteln, gehören gleichsam zum Tagesgeschäft der Binnenmarktpolitik. „Organisiert“ werden diese Entscheidungen durch die europäische Gesetzgebung, sodann bei deren „Durchführung“ durch Ausschüsse, Agenturen und Netzwerke.

All dies ändert aber nichts daran, daß das „gute Regieren“ im Binnenmarkt nur die „vergemeinschafteten“ Politikbereiche umfaßt und im europäischen Mehrebenensystem europäische und nationale Entscheidungszuständigkeiten nicht so miteinander koordiniert werden können, wie dies in den autonomen Nationalstaaten der Fall war.

Erst recht gilt dies für internationale Organisationen wie die WTO. Im Gegensatz zu den Nationalstaaten und weit stärker als im Falle der EG beschränkt sich die Zuständigkeit internationaler Organisationen auf mehr oder weniger eng begrenzte Politikfelder.<sup>6</sup> Ihre Gestaltungsaufgabe besteht – jedenfalls in der traditionellen Sichtweise – darin, die in den Nationalstaaten aggregierten – und damit legitimierten – Politikpositionen zu koordinieren. Eine Übertragung rechtsstaatlich-demokratischer Prinzipien auf diese Koordinationstätigkeit erscheint danach unangemessen. Die Adressaten der Koordinationsentscheidungen sind Staaten. Diese Entscheidungen sind nicht in dem gleichen Sinne wie innerstaatliche Entscheidungen legitimierbar und legitimationsbedürftig.

Im Zuge der Vertiefung der europäischen und der internationalen Integration hat sich nun aber die Zahl und die Bedeutung der segmentierten Kompetenzen, die an Organisationen wie die EG und die WTO übertragen werden, ständig erhöht. Gewiß haben dabei die Nationalstaaten extraterritoriale Einflußmöglichkeiten gewonnen. Ihre transnationalen Regelungsmöglichkeiten ändern aber nichts daran, daß sie Abwägungen zwischen konkurrierenden Politikzielen nicht mehr autonom

---

<sup>6</sup> Wahl (2001: 50) faßt die Strukturmerkmale Internationaler Organisationen wie folgt zusammen: funktionale Dezentralisation, Fragmentierung, sachliche Spezialisierung, polyzentrischer Aufbau, Bildung spezieller Entscheidungsträger bei weitgehendem Fehlen von Querkoordination; aus politikwissenschaftlicher Perspektive (vgl. Gehring 2002: 117).

vornehmen und selbst nur auf eine politische Konkordanz hinwirken können, in der unterschiedliche Belange möglichst weitreichend zur Geltung kommen.

Dies läßt sich als eine Veränderung der staatlichen Souveränität, nämlich als Einflußverlust und -gewinn charakterisieren (Di Fabio 1998). Normativ ist diese Veränderung deshalb problematisch, weil sie das verfassungsstaatliche Regieren betrifft: Die verfassungsstaatlichen Gewährleistungen für eine angemessene Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Belange gelten nur im Nationalstaat. Im Raum des internationalen Regierens (Kohler-Koch 1998) wird die demokratische *Input*-Legitimation durch die Abstimmung der an der Entscheidung beteiligten Regierungen ersetzt. Abwägungen zwischen divergierenden Belangen erscheinen gemäß dem Prinzip der sektoralen Trennung, das Internationale Organisationen auf die Wahrnehmung einer begrenzten Aufgabe verpflichtet, geradezu als sachfremd.<sup>7</sup> Vielmehr räumen sie ihren eigenen Satzungszwecken einen gleichsam strukturellen Vorrang ein.

In der WTO, deren primäre Aufgabe die Liberalisierung des Welthandels ist, führt dies zum Vorrang des Freihandelsprinzips gegenüber Ansprüchen der Sozialregulierung, was tendenziell zu Lasten der Berücksichtigung nicht-wirtschaftlicher Ziele wie Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz geht. Aus der WTO-Perspektive werden solche Regelungen als potentiell protektionistische Maßnahmen wahrgenommen – dies hat sich durch die Umgestaltung des GATT zur WTO<sup>8</sup> nicht grundsätzlich geändert. Aus der Sicht der Nationalstaaten erscheint diese Situation dilemmatisch: Entweder ermöglichen sie die Integration von Schutzstandards in die globale Handelspolitik – dann ersetzen sie die demokratische Legitimation dieser Entscheidungen durch intergouvernementale Abstimmungen; oder sie bedrohen durch Verweigerung der Integration sowohl ihre eigene Legitimität als wohlfahrtsichernde Einheiten, als auch die Akzeptanz der internationalen Organisationen.

### **Konstitutionalisierung**

Zur Bezeichnung der sich hieraus ergebenden Aufgabe, die Geltungsgrundlagen transnationaler Regeln auszuweisen – und ihre Geltungsansprüche, soweit nötig, zu begrenzen – wird vielfach der Begriff der Konstitutionalisierung verwendet,<sup>9</sup> und zwar für die WTO wie zuvor für die EG (vgl. z.B. Oeter 1999; Joerges 2001b). Der Sprachgebrauch ist freilich nicht einheitlich; das ist alles andere als überraschend, weil sich die theoretisch-normativen Perspektiven, in denen die Legitimität transnationalen Regierens diskutiert wird, signifikant unterscheiden. Einigkeit besteht

<sup>7</sup> Vgl. allgemein zu den „*trade and issues*“ Trachtmann (1998) und Dunoff (1999); speziell bezogen auf den Umweltschutz s. Driessen (2001). S. auch jüngst die Beiträge zum Symposium „The Boundaries of the WTO“ in Heft 1/2002 des *American Journal of International Law*; kritisch Jackson (2002).

<sup>8</sup> Vgl. Gemperle u.a. (1994), Senti (1994), Patterson/Patterson (1994), Petersmann (1995), Hauser/Schanz (1995), Senti/Conlan (1998), Meng (1998) und Senti (2000: 1-106).

<sup>9</sup> Vgl. schon oben Fn. 3.

freilich darüber, daß der Begriff der Konstitutionalisierung nicht auf Verfahren der majoritären Legitimierung von Entscheidungsbefugnissen reduziert und insbesondere nicht an eine Staatsbildung gebunden werden soll, sondern für weitere Formen einer rechtlich gebundenen Generierung von Normen und Entscheidungen in Betracht kommt. Aber diese Übereinstimmung läßt vieles offen.

Die einen verstehen unter Konstitutionalisierung der WTO einen Beitrag zur überfälligen Bändigung des Staates in seinem außenpolitischen Handeln. Die Vertreter dieser Richtung eint der Konsens auf ein wirtschaftsliberales Ordnungsmodell. Sie sehen in der WTO ein Instrument zur Förderung einer globalen Privatrechtsgesellschaft (Drexl 1998; klassisch Mestmäcker 1989). Aus dieser Konzeption folgert insbesondere Ernst-Ulrich Petersmann (1991a, 1996a), daß den grundlegenden GATT-Prinzipien der Meistbegünstigung und der Nichtdiskriminierung eine konstitutionelle Funktion zukomme. Wie grundrechtliche Abwehrrechte dienen sie der „Domestizierung der Staaten durch Recht“. Ähnlich sehen Thomas Oppermann (1995) und Peter-Tobias Stoll (1997) im Übereinkommen zur Errichtung der WTO einschließlich der multilateralen Handelsübereinkommen ansatzweise eine „Welt-handelsverfassung“, vergleichbar der „EG-Verfassung“ des primären Gemeinschaftsrechts. Daraus folge notwendig die unmittelbare Anwendbarkeit von WTO-Recht (Petersmann 1999, 1997b).

„Constitutionalizing the WTO is a step too far“, argumentieren demgegenüber insbes. Robert Howse und Kalypso Nicolaïdis (2000).<sup>10</sup> Sie stellen dabei den Bedarf nach internationalen regulativen Verfahren keineswegs in Abrede, halten aber die *derzeitigen* Strukturen der Entscheidungsfindung für unzulänglich. Konstitutionalisierung stellt sich hiernach als eine erst noch zu lösende Aufgabe dar. Aus gleichartigen Erwägungen sprechen z.B. Armin v. Bogdandy (2002), Rainer Wahl (2001), Meinhard Hilf (1999, 2001) und Jörn Sack (1997) den WTO-Grundfreiheiten die spezifische Abwehrfunktion subjektiver Rechte ab; folgerichtig möchten sie eine unmittelbare Anwendung von WTO-Recht ablehnen.<sup>11</sup> Ebenso urteilt bekanntlich der EuGH.<sup>12</sup> Getragen wird diese Rechtsprechung augenscheinlich zum einen von dem Bemühen, weiterreichende Bindungen der Gemeinschaft zu vermeiden, als sie andere WTO-Mitglieder für sich anerkennen, zum anderen aber auch von dem Versuch der Gemeinschaft, genügend Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Mitglied-

<sup>10</sup> Zur Debatte über die Konstitutionalisierung der WTO siehe auch Schloemann/Ohloff (1999), Mortensen (2000), Krajewski (2001a, b) und Cass (2001).

<sup>11</sup> Weiter zu dieser Frage vgl. Schroeder/Selmayr (1998), v. Bogdandy/Makatsch (2000: 265-268), Zonnekeyn (2000), v. Bogdandy (2001) und Cottier 2002.

<sup>12</sup> Vgl. zuletzt Urteil des EuGH vom 23.11.1999, Rs. C-149/96 – *Portugal/Rat*, Amtl. Slg. 1999, I-8395 (dazu: Hilf/Schorkopf 2000, Berrisch/Kamann 2000); Urteil des EuGH vom 14.12.2000, verb. Rs. C-300/98 und C-392/98, EuR 2001, 243-252 (dazu: Hermes 2001); Urteil des EuGH vom 9.10.2001, Rs. C-477/98 – *Niederlande/EP und Rat, Biopatentrichtlinie*, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 2001, 691; Urteil des EuGH vom 12.3.2002, Rs. C-27/00 und C-122/00 – *Omega Air Ltd.*



staaten zu erhalten, da die Gemeinschaft völkerrechtlich für alle WTO-widrigen Maßnahmen im Unionsraum zur Verantwortung gezogen wird.

### **Die Konstitutionalisierung transnationalen Regierens: Europa**

Der derzeitige Diskussionsstand erscheint uns noch zu sehr auf den Wandel des Regierungshandelns aus der Perspektive des Internationalen Rechts fokussiert zu sein. So kommt vor allem die Problematik einer Begrenzung staatlicher Macht nach dem Vorbild grundrechtlicher Abwehrrechte in den Blick. Demgegenüber findet man, wie z.B. auch Meinhard Hilf (2000: 488) moniert, noch kaum Ansätze, die sich an den strukturellen und normativen Ansprüchen orientieren, die jenseits der freiheitswahrenden Machtbegrenzung im Rechtsstaats- und Demokratieprinzip aufgehoben sind. Wie beschrieben hat Recht nach heutigem Verständnis nicht nur die Funktion, Macht zu begrenzen. Vor allem hat es Entscheidungsprozesse so zu strukturieren, daß angemessene und demokratisch tragbare Ergebnisse möglich sind und Schutz gegen ökonomische Macht sowie drittgesetzte Risiken gewährt ist.

In der Diskussion um die Legitimität europäischen Regierens gibt es indessen Arbeiten, die sich mit der Entscheidungsgenerierung im europäischen Mehrebenensystem befassen und sich hierbei auch auf die Problematik der Abwägung konkurrierender Politikziele auf und zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen beziehen. An dieser Diskussion haben sich auch die Antragsteller Falke und Joerges beteiligt (insbesondere 2000; auch schon Joerges/Neyer 1997 bzw. 1998a, b). Die empirisch gestützte Kernthese ihrer Untersuchungen zur Risikoregulierung im europäischen Ausschußwesen – genauer: der „Komitologie“ – lautet, daß die Desintegration politischer interdependenter Politikfelder und die sektorale Spezialisierung europäischer Zuständigkeiten durchaus auch Vorteile für die Qualität des Entscheidungsprozesses hat, daß freilich ein sektorales transnationales Regieren Abstimmungszwänge auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene nach sich ziehen kann.

Diesen rechtswissenschaftlichen Analysen zufolge haben sich in der EU institutionelle Entwicklungen und Entscheidungspraktiken durchgesetzt, die ein transnationales Regieren im europäischen Binnenmarkt durch argumentativ-deliberative Problemlösungen ermöglichen (s. auch Joerges/Dehousse 2002). Dieser Befund trifft sich mit Einsichten in den neueren politikwissenschaftlichen Analysen, aber auch mit den von der Europäischen Kommission (2000, 2001a) dokumentierten Entwicklungen des „Regierens in Europa“. Danach handelt es sich bei den für die Organisation von „Abwägungen“ auf der europäischen und zwischen europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene gefundenen kooperativen Zwischenformen nicht um vorübergehende, sondern um dauerhafte, strukturell bedingte Erscheinungen (Jachtenfuchs 2001: 251).

Dies besagt nun freilich nicht, daß diese faktisch beobachtbaren Entwicklungen normativ-rechtlich abgesegnet werden müßten. Ihre Beurteilung ist hochkontrovers. Die Europäische Kommission selbst (2001a: 40) möchte insbesondere die Fortent-

wicklung des Ausschußwesens bremsen. Demgegenüber haben wir die Möglichkeit, freilich auch die Notwendigkeit seiner „Konstitutionalisierung“ behauptet (Joerges/Falke 2000; Joerges 2002c). Diese Debatte wird weitergehen. Wir meinen, daß sie auch für die internationale Ebene bedeutsam ist.

### **Die Konstitutionalisierung transnationalen Regierens: WTO**

Parallelen zwischen der europäischen und internationalen Problemlage sind insbesondere in der politikwissenschaftlichen *governance*-Diskussion deutlich geworden.<sup>13</sup> *Governance* wird – weitgehend – verstanden als zielbezogene Regulation von gesellschaftlichen Verhältnissen durch verlässliche und dauerhafte Mittel und Institutionen im Gegensatz zur unmittelbaren Macht- und Gewaltausübung (Jachtenfuchs 2001: 246; Zürn 1998: 12). Der Begriff ist nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden und diskriminiert nicht zwischen den Adressaten des Regierens. Er möchte ebenen-übergreifende Handlungsformen erfassen, die in den Dichotomien von Supranationalität und Intergovernmentalität, von Markt und Staat keinen Platz haben. Gewiß hat die Diskussion um das Regieren in Europa die spezifische Konfiguration des europäischen Mehrebenensystems im Blick. Aber auch internationale Regime agieren nicht unbeeinflusst voneinander und ohne Rücksicht auf die „niedereren“ Ebenen (Gehring 2002; Weiler 2001c). Wenn über die Interaktion internationaler Institutionen, wie es bei Gehring (2002) heißt, „erstaunlich wenig bekannt“ ist, so lassen sich doch vielfältige Kooperationsformen diagnostizieren, die vom Einräumen eines Beobachterstatus bis zu positiven Verhandlungspflichten reichen.<sup>14</sup>

Drei Spezifika der *international governance* werden in der politikwissenschaftlichen Literatur hervorgehoben: Kooperation, gepoolte Souveränität und Interaktionen mit der organisierten Zivilgesellschaft (Neyer 2002). Gerade in den uns interessierenden Bereichen „sozialer Regulierung“<sup>15</sup> (der Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik) lassen sich Entwicklungen beobachten, die diesen Kennzeichnungen entsprechen. Zwei dieser drei Politikbereiche soll deshalb in der ersten Projektphase nachgegangen werden (s. unten bei 3.5.3). Nach der ersten Phase soll dann insbesondere der Arbeitsschutz aufgegriffen werden. Zu denken ist aber auch an Politikbereiche wie die Entwicklungspolitik oder die Menschenrechtspolitik,

---

<sup>13</sup> Diese Parallelen sind auch im Bericht der Arbeitsgruppe 5 „Strengthening Europe’s Contribution to World Governance“ (Brüssel, Mai 2001), als Teil der Arbeiten zum Weißbuch der Kommission zum Regieren in Europa (Europäische Kommission 2000; 2001a), angesprochen worden.

<sup>14</sup> Ein praktisches Beispiel umstrittener Kooperation ist die Versagung des Beobachterstatus durch den TRIPS-Rat gegenüber dem CBD-Sekretariat, obwohl der TRIPS-Rat CBD-Themen verhandelte. Zur Anerkennung einer zwischenstaatlichen Kooperationspflicht als Rechtsregel (im Gegensatz zum bloßen Rechtsprinzip) auch Tietje (2000: 294), der diese Innovation aus der Appellate Body Entscheidung im *Shrimps/Turtle*-Fall herleitet.

<sup>15</sup> Wir folgen dem Sprachgebrauch bei Majone (z.B. 1996), der sich auch in Rechtspraxis und –wissenschaft weitgehend durchgesetzt hat.

zumal die Forderung nach einer Berücksichtigung von Menschenrechten durch die WTO auch für „soziale Rechte“ erhoben wird (Petersmann 2002a, b).

Im Hinblick auf die schon angesprochenen institutionellen Differenzen wird die Legitimität des Regierens via WTO und EG mehr oder weniger scharf kontrastiert (Herdegen 2000; Wahl 2001; Joerges 2001a; v. Bogdandy 2002). Während sich die EG im Rahmen des Binnenmarktprogramms auf eine ambitionierte Regulierungsperspektive eingelassen hat, sei die WTO darauf beschränkt, Handelsschranken abzubauen. Die EG-Kommission habe sich im funktionalen Sinne zu einer supranationalen Regierung entwickelt, die Abwägungsprozesse organisieren könne, während das WTO-Generalsekretariat auf die Koordination der nationalstaatlichen Handelspolitiken beschränkt bleibe, also *member-driven* statt *institution-driven* sei – so die WTO-Selbstbeschreibung. Daß diese an Idealtypen orientierte Beschreibung nicht der komplexen Realität entspricht, ist seit der mit dem Abschluß der Uruguay-Runde 1994 verbundenen, aber bei weitem nicht abgeschlossenen, Umorientierung von einem macht- zu einem regelorientierten System (Young 1995) Gegenstand vieler Untersuchungen geworden. Diese lassen sich vier Ebenen zuordnen: den drei klassischen Montesquieuschen Funktionsebenen (als judizielles, ausführendes, rechtssetzendes Handeln), ergänzt um die Außeneinbindung an und in die *civil society*. Sie werden im folgenden skizziert, ohne damit theoretische und normative Festlegungen zu verbinden, sondern vielmehr in der Absicht, plausibel zu machen, daß unser Teilprojekt sich auf drei Ebenen wird bewegen müssen: (1.) rechtstatsächlichen, deskriptiv-empirischen Explorationen transnationalen Regierens; (2.) politikwissenschaftlichen Analysen seiner Funktionsweise; (3.) normativen Diskussionen seiner Legitimität und rechtlichen Gestaltbarkeit.<sup>16</sup>

#### *Die Judikate der WTO-Streitbeilegungsorgane*

Bislang stehen noch die Judikate der WTO-Streitbeilegungsorgane (erstinstanzliche Panel und Appellate Body als Berufungsinstanz) im Vordergrund, die nach den Regeln des Dispute Settlement Understanding (DSU) eingerichtet und bestellt werden.<sup>17</sup> Infolge des „umgekehrten Konsenses“, nach dem sich die Nationalstaaten nicht einseitig einer Entscheidung der DSU-Streitschlichtungsorgane entziehen können (Art. 17 Abs. 14 DSU), haben die Vertragsstaaten im Ergebnis den Zugriff auf die DSU-Entscheidung eingebüßt. Arnim v. Bogdandy (2002: 268) bezeichnet die DSU-Berichte deshalb zu Recht als „Urteile“. Die legitimatorische Brisanz des als Judikative agierenden DSU sieht er darin, daß die Urteile auch durch gemeinsame politische Entscheidungen nicht mehr revidiert werden können.

---

<sup>16</sup> Dies entspricht der Vorgehensweise in einem von der VolkswagenStiftung geförderten Projekt zum europäischen Ausschußwesen (Falke 1996, 2000a; Joerges/Falke 2000).

<sup>17</sup> Zum Streitbeilegungsverfahren der WTO vgl. Petersmann (1994), Vermulst/Driessen (1995), Kuijper (1995), Petersmann (1997a), Letzel (1999), Cottier (1999), Hudec (1999) und Cameron/Gray (2001); speziell aus politikwissenschaftlicher Sicht s. Garrett/McCall Smith (1999).

Während die Panel-Verfahren noch Restbestände diplomatischer Konfliktbehandlung enthalten, sind es insbesondere die Entscheide des Appellate Body, die das nationale Handeln an Rechtsprinzipien binden und die Handlungsmacht der Nationalstaaten erheblich einschränken. Auf eine Differenz von diplomatischer Streitschlichtung und Rechtsurteil verweisen die gewichtigen Abweichungen des Appellate Body von den Panel Reports, die nicht im Rahmen herkömmlicher juristischer Auslegungsdifferenzen liegen (Weiler 2001b).

Über diese in der Kritik an den Panel Reports erfaßten Ansätze für die rechtsförmige internationale Streitbeilegung ist die sich entwickelnde *Struktur* dieses Rechts vernachlässigt worden: Die Berufungsinstanz sieht in der Ausnahmevorschrift des Art. XX GATT, der nationale Schutzpolitiken unter bestimmten Bedingungen zuläßt, nicht mehr – wie zuvor noch die Panel – allein eine Schutznorm für den Freihandel, sondern eine *Abwägungsnorm*, die dem Ausgleich zwischen nationalstaatlicher Sozialregulation und den Freihandelsprinzipien der WTO dient.<sup>18</sup> Dadurch hat sich das Berufungsgremium nicht nur einen großen Entscheidungsspielraum erschlossen, sondern auch auf der WTO-Ebene judiziell das Abwägungsprinzip etabliert.

Darüber hinaus harren vielfältige parallele Auslegungen, wie das *Verhältnismäßigkeitsprinzip*, das *Diskriminierungsverbot* und der *Vorsorgegrundsatz* einer systematischen Untersuchung, die allesamt eine Vorbildfunktion des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) nahe legen (Hilf/Puth 2002; Hohmann 2000). All dies ist zur Beurteilung der Funktion des DSU von Bedeutung. Die durch den EuGH vorangetriebene Verrechtlichung war entscheidend dafür, daß dieses Gericht zum „Integrationsmotor“ der EG wurde.

Indes soll nicht übersehen werden, daß der Streitbeilegungsmechanismus der WTO nur für Handelsstreitigkeiten zwischen den Mitgliedern der WTO und nur von diesen angerufen werden kann. Der Mechanismus kann weder von Gremien der WTO zur Implementierung des weitverzweigten Vertragswerks mobilisiert werden, noch von nationalen Gerichten zur autoritativen und damit harmonisierenden Interpretation einschlägiger Vorschriften eingeschaltet, noch von Privaten mit der Begründung angerufen werden, ihre – aus einer Bestimmung des Vertragswerkes abzuleitenden – Rechte seien verletzt worden. Insoweit bleibt dieser Streitbeilegungsmechanismus, samt seinem Legitimationspotential, hinter dem des EuGH zurück.

Nationale Spielräume für Schutzpolitiken wurden beschränkt, und zwar insbesondere was Regelungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit betrifft (Wagner/Goldman 1999). Bis Ende des Jahres 2000 bezogen sich 25 Streitbeilegungsverfahren auf die einschlägigen WTO-Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher, sowie pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen und über technische

---

<sup>18</sup> Appellate Body im *Hormonfall* (WT/DS 26/AB/R und WT/DS 48/AB/R) 1998, Rn. 156; dazu Godt (1998).

Handelshemmnisse (die SPS<sup>19</sup>- und das TBT<sup>20</sup>-Übereinkommen). Hierzu gehören auch die bekannten Hormonfleisch-<sup>21</sup> und Asbest-Fälle.<sup>22</sup> Zwar liegen hierzu bereits Analysen vor.<sup>23</sup> Sie lassen indes verallgemeinerbare Auslegungsgrundsätze und Perspektiven für die normative Weiterentwicklung der Abkommen vermissen.

#### *Die ausführenden WTO-eigenen Gremien*

Wenige Forschungen beziehen sich bislang auf die ausführenden WTO-eigenen Gremien, die mit dauerhaften und erweiterungsfähigen Befugnissen ausgestattet sind: Die Ministerkonferenz ist höchstes Beschlußfassungsgremium. Die Räte für den Handel mit Waren bzw. mit Dienstleistungen und für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums überwachen die Wirkungsweise der jeweiligen Abkommen. Zur Handhabung weiterer multilateraler Übereinkommen und zum ständigen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern sind jeweils Ausschüsse eingesetzt.

Es ist nicht zu erwarten, daß sich hier Strukturen entwickeln, die der „politischen Verwaltung“ (Joerges/Falke 2000) in der EG entsprechen würden. Es ist aber auch kaum vorstellbar, daß die WTO in strikt intergouvernementalen Strukturen verhaftet bleiben wird. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage nach dem Einfluß der Ministerkonferenz auf die Rechtsauslegung. Auch wenn DSU-Entscheide nicht politisch revidiert werden können, beeinflußt die Konferenz doch durch Voraberklärunen die Rechtsauslegung. Mit der Abschlusserklärung von Singapur (1996) bezogen auf Arbeits- und Sozialstandards hat sie ebenso wie in der Abschlusserklärung von Doha (2001) zu Gesundheitsbelangen drohende Rechtskonflikte streitschlichtend vorweggenommen. Insoweit gibt es durchaus eine „politische Einflußnahme“ auf judizielle Entscheidungen.

Allerdings sind die beiden genannten Beschlüsse aus der *governance*-Perspektive widersprüchlich und erklärungsbedürftig. Für die *Arbeits- und Sozialstandards* verneint die WTO eine eigene Kompetenz und verweist auf die Internationale Arbeitsorganisation der UNO (ILO – International Labor Organisation).<sup>24</sup> Bei *Gesundheitsstandards* sieht die WTO sich aber einer Integration verpflichtet. Allerdings soll das Sekretariat auf die laufenden Geschäfte beschränkt sein. Es beeinflußt

---

<sup>19</sup> Die Abkürzung steht für das Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary [SPS] Measures, in Kraft seit Januar 1995.

<sup>20</sup> Die Abkürzung steht für das WTO Agreement on Technical Barriers to Trade (TBT).

<sup>21</sup> WT/DS26 (USA / EG); WT/DS28 (*Kanada / USA*); vgl. dazu Hilf/Eggers (1997), Eggers (1998), Godt (1998) und Joerges (2001: 1-14, 18 f.).

<sup>22</sup> WT/DS135/AB/R; vgl. dazu Falke (2001a: 42-44).

<sup>23</sup> So Altemöller (1997: 87-368), Petersmann (1997a: 92-134) und Triebold (2000: 56-233). Vgl. auch Charnovitz (1991), Klabbers (1992), Wagner/Goldman (1999), Mavroidis (2000) und Epiney (2000). – Anregend für einen Vergleich zwischen EU und WTO ist Scott (2000).

<sup>24</sup> Abschlusserklärung der WTO-Ministerkonferenz in Singapur vom 13.12.1996; kritisch dazu Leary (1997).

aber durch die Besetzung der Panels entscheidend den Inhalt der DSU-Berichte. Zur Erklärung dieser Widersprüche will das Teilprojekt beitragen.

Eine institutionelle Integration von *Umweltschutz* und Freihandelspolitik hat die WTO bewerkstelligt, indem sie den Ausschuß für Handel und Umwelt (Committee on Trade and Environment, CTE) eingesetzt hat. Als ein dem Ministerrat zugeordneter Ausschuß wurde er 1994 unter der Prämisse eingerichtet, daß internationale Handelspolitik und Umweltpolitik einander gegenseitig zu fördern hätten. Er soll zehn Themenbereiche aus dem Spannungsfeld von Handels- und Umweltpolitik behandeln.<sup>25</sup> Der Erfolg dieses Gremiums wird allgemein als gering eingeschätzt. Dabei ist es eine offene Frage, ob eine größere Unabhängigkeit nach dem Vorbild der NAFTA Commission for Environmental Cooperation oder gar eine Herauslösung aus dem WTO-Verbund und eine Verselbständigung der Umweltpolitik in der UN (Stichwort: World Environmental Organisation<sup>26</sup>) bessere Ergebnisse zeitigen könnten. Im Bereich der *Gesundheitspolitik* gibt es kein Pendant zur CTE. Statt dessen wurde ein Ausschuß für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen als Ausschuß des SPS-Abkommens eingerichtet, der nicht direkt dem Ministerrat zugeordnet ist. Er ist Konsultationsforum für alle Aufgaben zur Durchführung dieses Abkommens. Über seine Arbeit liegen keine analytisch tiefer gehenden Untersuchungen vor.

#### *Die Strukturen der Rechtssetzung*

Am wenigsten hat man sich bislang mit den Strukturen der Rechtssetzung auseinandergesetzt. Bisher hat die WTO keine Form der Sekundärrechtsetzung entwickelt, um die multilateralen Vereinbarungen auszufüllen und anzupassen. Sie hat sich im wesentlichen auf die Instrumente der Negativintegration beschränkt. Sie verhindert Handelsschranken, kann aber nicht selbst im Wege der Positivintegration Standards festlegen.<sup>27</sup> Es bleibt den Mitgliedern gestattet, mit hinreichender Begründung und unter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zum Schutz wichtiger Allgemeininteressen handelsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen. In einigen Bereichen wie denen der Normung, der *Lebensmittelsicherheit* und der geistigen Eigentumsrechte hat sich aber die WTO ausdrücklich gegenüber den Regelwerken anderer Internationaler Organisationen geöffnet. Hier stellt sich in rechtsmaterieller Hinsicht die Frage nach dem Verhältnis der Rechtsnormen.<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Entscheidung vom 14.4.1994 über Handel und Umwelt. – Zu den Aufgaben des Ausschusses für Handel und Umwelt vgl. Petersmann (1996b: 171-189), Schultz (1995), Shaffer (2001: 17-23, 36-81) und Hilf (2000: 489).

<sup>26</sup> Zu der Diskussion um die Reform des UN-Environmental Programms siehe UNEP/IGM/ 1/2 (3. April 2001).

<sup>27</sup> Erstmals zum rechtspolitischen Programm einer Positivintegration durch die WTO s. Petersmann (2000).

<sup>28</sup> Dazu Victor (1999) und Herdegen (2000: 310ff.).

In bezug auf die materiellrechtliche Koordination von Freihandel und *Umweltschutz* hat die WTO jüngst erste Arbeiten vorgelegt.<sup>29</sup> Im Prinzip wird hier auf eine bessere Verknüpfung des Welthandelsrechts mit den multilateralen Umweltschutzvereinbarungen gesetzt.<sup>30</sup> Auf einen verbindlichen Beschluß zur Auslegung von GATT, SPS- und TBT-Übereinkommen konnte sich die WTO-Regierungskonferenz auch in der Doha-Runde 2001 nicht festlegen (Oppermann/Beise 2002: 273). Insbesondere wurde der von der Literatur vorgeschlagene Weg abgelehnt, Handelsbeschränkungen, die ausländische Herstellungsverfahren betreffen, zu erlauben, sofern sie sich aus multilateralen Umweltverträgen ergeben.<sup>31</sup> Daß Umweltabkommen gegenüber dem Freihandelsprinzip aufgrund der Spezialität Vorrang gebührt, und der Vorwurf des Protektionismus angesichts der Multilateralität ins Leere geht, ist allerdings auch im Schrifttum noch nicht Mehrheitsposition.<sup>32</sup> Eine weitergehende Option wäre das Modell der NAFTA-Side Agreements.<sup>33</sup> Ihnen kommt allerdings eine besonders privilegierte Stellung zu, da nationalen Maßnahmen, die auf sie gestützt werden, die Vermutung der GATT-Kompatibilität zukommt.

Ansätze zur materiellrechtlichen Integration von *Lebensmittelsicherheit* und Freihandel wurden bislang nur in der Literatur angedacht.<sup>34</sup> Die WTO beschränkt sich bislang darauf, auf Normen, Richtlinien und Empfehlungen der Kommission des *Codex Alimentarius* (CAC)<sup>35</sup>, des Internationalen Tierseuchenamtes und des Sekretariates der Internationalen Pflanzenschutzkonvention zu verweisen.

Wie weit sich die WTO mit diesen Ansätzen einem Integrationsprogramm nähert, das dem des EG-Binnenmarktprogramms ähnelt, ist umstritten. Die EG hat jedenfalls Handelshemmnisse und ungleiche Wettbewerbsbedingungen nicht durch Deregulation überwunden, sondern sie hat durch Reregulierung und Modernisie-

---

<sup>29</sup> S. Nordström/Vaughan (1999). Kritisch dazu Charnovitz (1999), Friends of the Earth (1999); siehe auch die frühere Kritik von Charnovitz (1997). Andere aktuelle Beiträge bieten Schoenbaum (1997), Schmidt/Kahl (1998: 1452-1506), Wolf (1998), Fijalkowski/Cameron (1998), Pflüger (1999), Sampson/Chambers (1999), Triebold (2000), Beyerlin (2000: 314-331), Hilf (2000), Cottier (2000), Neumayer (2001), Shaffer (2001) und Winter (2001). Weiter zurückliegend: Anderson/Blackhurst (1992), Charnovitz (1992), Lallas u.a. (1992), Zaelke u.a. (1993), Esty (1994), Cameron u.a. (1994), Runge (1994), Rege (1994), Gramlich (1995), Schlagenhof (1995), Kulessa (1995), Helm (1995) und Diem (1996).

<sup>30</sup> Petersmann (1998: 334f.) spricht von *incorporation method* oder von *meshing international regimes*.

<sup>31</sup> Vorschlag von Biermann (1999, 2000); vgl. auch Tarasofsky (1996), Nissen (1997) und Leirer (1998). Allgemein zum Verhältnis zwischen WTO-Übereinkommen und anderen internationalen Übereinkommen Cameron/Gray (2001: 263-270).

<sup>32</sup> In bezug auf Umweltabkommen Howse/Regan (2000); in bezug auf grundlegende Arbeitsnormen Charnovitz (1994), de Wet (1995), Brown u.a. (1996), Maskus (1997), Bhala (1998), Martin/Maskus (1999), Brown (2000a, b) und Rieger/Leibfried (2000); s. auch Scherer (1998) und Europäische Kommission (1996).

<sup>33</sup> North American Agreement on Environment Cooperation, dazu Hufbauer u.a. (2000).

<sup>34</sup> Erste vergleichende Ansätze finden sich in Wallach/Sforza (1999), Maskus (2000) und Tay (1999).

<sup>35</sup> Zum *Codex Alimentarius* vgl. Merkle (1994) und Sander (2000).

rung mittelbar auf die Handelsströme eingewirkt. Sie arbeitet an einem sich dynamisch ausweitenden Legislativprogramm zur Positivintegration. Prozedurale Anforderungen an die EG-Rechtssetzung tragen zu einer Abwägung verschiedener Aspekte und zu ihrer Institutionalisierung bei.

#### *Die verstärkte Einbindung privater Akteure*

Eine verbesserte Berücksichtigung von nicht-handelspolitischen Interessen soll schließlich eine *verstärkte Einbindung privater Akteure* leisten. Ihnen wird vielfach eine zentrale Rolle bei der Transformation internationaler Beziehungen zugeschrieben.<sup>36</sup> Dabei wird angenommen, daß die Teilnahme Privater am „Rechtssetzungs- und Rechtsausübungsgeschehen“ die Rücksichtnahme auf rechtsstaatliche Grundsätze verstärke, wenn und weil sie Abwägungsentscheidungen erzwingen. Die Partizipation Privater ist in der Tat auch auf staatlicher und EU-Ebene<sup>37</sup> ein Strukturmerkmal regulativer Strategien geworden, die sich das Wissen und auch die Managementkapazität nicht-gouvernementaler Akteure zu nutze machen. Zu unterscheiden gilt es zwischen den betroffenen Unternehmen als Regelunterworfenen und Nichtregierungsorganisationen, sogenannten NGOs, die es zu ihrer Aufgabe gemacht haben, sozialregulatorische Ansprüche auf internationaler Ebene zur Geltung zu bringen (Reichert 1996; Shell 1996). Der Schutz des Einzelnen vor demokratisch legitimer Willkür ist komplementär zu der notwendigen Kontrolle der durch Einzelinteressen instrumentalisierten Exekutive durch die Öffentlichkeit. In welcher Weise diese beiden modernen Elemente die Prinzipien rechtsstaatlichen Regierungshandelns auf der internationalen Ebene beeinflussen, ist in diesem Teilprojekt zu untersuchen.

Zum Schutz von privaten Wirtschaftsakteuren gegen illegitimes Außenwirtschaftshandeln wird prominent die unmittelbare Anwendbarkeit des Wirtschaftsvölkerrechts eingefordert (Meng 1995; Stoll 1997). Auf Verfahrensebene räumen einzelne Staaten bereits durch Antragsrechte dem Einzelnen einen entscheidenden Einfluß auf das Einleiten eines DSU-Verfahrens ein, so Art. 301 U.S. Trade Act von 1974 und Verordnung (EG) Nr. 3286/94 (Handelshemmnis-VO; s. Bronckers/McNelis 2002; Jansen 2000). Als Verfahrensbeteiligungsrechte werden *amicus-curiae*-Rechte diskutiert, seitdem sie der Appellate Body erstmals 1998 in der *Shrimps/Turtle* Entscheidung gewährt hat. Die einzelnen Staaten relativieren dadurch ihr Monopol sowohl über die Außenpolitik, als auch über die Rechtsbeziehung zu den eigenen Staatsangehörigen. Noch weiter sind die NAFTA-

---

<sup>36</sup> So bei Neyer (2002) und Cutler u.a. (1999). Analytisch unterscheidbar sind nach Shaffer (2001) drei Idealtypen der Einbindung: *intergovernmental perspective*, *supranational technocratic perspective* und *civil society/stakeholder perspective*.

<sup>37</sup> Vgl. nur die Vorschläge im Weißbuch zum „Regieren in Europa“ (Europäische Kommission 2001: 14 f.); s. auch Europäische Kommission (2002).



Vertragsstaaten gegangen, die Privaten unmittelbare Klagerechte auf Durchsetzung von NAFTA-Regeln einräumen.<sup>38</sup>

Als Gegengewicht zum Einfluß privater Wirtschaftsakteure gilt die Einbeziehung von NGOs. Im Vergleich zur Europäischen Union<sup>39</sup> (zum Umweltvölkerrecht vgl. Princen/Finger 1994), aber auch zu den Vorkehrungen der Vereinten Nationen für eine Beteiligung von NGOs, ist die WTO hier erst am Beginn eines Öffnungs- und Kooperationsprozesses. Seit kurzem liegen völkerrechtliche Analysen zur Rechtsstellung von NGOs und zu ihrer Beteiligung in Internationalen Organisationen und im Rahmen multilateraler Vereinbarungen vor.<sup>40</sup> Zuvörderst wird ihre Beteiligung als Effizienzsteigerung legitimiert: Als gut informierte und hochengagierte Gruppen verbessern sie die Fähigkeit zur zielgerechten Normsetzung und erhöhen die prekäre Durchsetzungschance internationaler Verträge. Ihre Repräsentanz von Allgemeininteressen erfüllt aber weit darüber hinausreichende Funktionen. Zunächst vermittelt ihre Mitarbeit *Input*-Legitimation. Dadurch sollen allgemeine Schutzinteressen in die fachlich segregierten Entscheidungen hineingetragen werden. Ferner soll durch sie die fehlende Kontrollkompetenz der Legislative in der Außenwirtschaftspolitik ausgeglichen werden. Schließlich bilden sie ein Gegengewicht zu der vermachteten Interessenwahrnehmung der großen Wirtschaftsverbände. Die in ihnen gebündelte *civil society* hat großen Einfluß auf das internationale Politikgeschehen.

### Zusammenfassung

Die Internationalisierung von Regulierung sprengt die überkommene Unterscheidung eines staatlichen Innen von einem Außen. „Regieren“ unterlag bislang nur dann strengen rechtsstaatlichen Maßstäben, wenn es inlandsbezogen war. Mit der Verlagerung inlandswirksamen Regierens auf die internationale Ebene verschärfen sich die Maßstäbe der Legitimität solchen Regierens. Dabei ist das angemessene Abwägen nur ein Maßstab unter vielen im Rahmen moderner Rechtsstaatlichkeit. Er wird insbesondere im Bereich der Sozialregulierung virulent, da diese zugleich kontingent und eine Voraussetzung für das Funktionieren von Märkten ist. International wird das Auseinanderklaffen der Internationalisierung von Marktregulierung und der national gebundenen Sozialregulierung als *linkage problem* diskutiert, dem auf den verschiedenen Funktionsebenen internationalen Regierens – der judiziellen, ausführenden, rechtssetzend-rechtsmateriellen und schließlich, ergänzend, durch die Einbeziehung der *civil society* – bereits begegnet wird, je nach Politikfeld unterschiedlich.

---

<sup>38</sup> Chapter 11 NAFTA für Wirtschaftsunternehmen, Art. 14 „submissions on enforcement matters“ für Umweltverbände, dazu Bruno (1997) und Hufbauer u.a. (2000).

<sup>39</sup> Vgl. zuletzt Europäische Kommission (2002).

<sup>40</sup> Für die UN Weiss (1996), Stoecker (1999) und Wedgwood (1999); vgl. auch Hempel (1999), Thürer (1999), Hobe (1999), Nowrot (1999) und Hummer (2000).

Die Legitimität dieser Formen internationalen Regierens und die Entwicklung genuin transnationaler *governance*-Strukturen und ihre Rückkoppelung an demokratisch organisierte Gemeinwesen sind Gegenstand des Teilprojektes. Wir rechnen nicht damit, daß die Konstitutionalisierung transnationalen Regierens sich auf ein einheitliches Muster festlegen lassen wird, sondern daß sie problem- und kontextabhängig bleiben muß und nur in einer gleichsam experimentellen Einstellung gefördert werden kann (zu den Konsequenzen für das Arbeitsprogramm vgl. 3.5).

### 3.4 Eigene Vorarbeiten

Prof. Dr. Christian *Joerges*, seit 1997 Professor für Europäisches Wirtschaftsrecht am Europäischen Hochschulinstitut (EHI) in Florenz und zuvor Co-Direktor des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP) und Hochschullehrer an der Universität Bremen, beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Rationalität der Entscheidungsverfahren in EG-Ausschüssen (Joerges/Neyer 1997 bzw. 1998a; Joerges/Vos 1999; Joerges/Falke 2000). Sodann hat er sich mit der Legitimität transnationalen Regierens im allgemeinen befaßt (Joerges/Dehousse 2002; Joerges 2002c; Joerges u.a. 2002). In den letztgenannten Zusammenhang gehören das – abgeschlossene – DFG-Projekt zu Fragen der internationalen Folgebereitschaft von Nationalstaaten gegenüber internationalen Regeln („*Compliance* in modernen politischen Systemen. Zur Charakterisierung der Europäischen Union anhand eines Vergleichs mit nationalen und internationalen Regelungen“; 2002b) und ein laufendes Projekt am Europäischen Hochschulinstitut über *Transnational Governance Structures and Constitutionalism*.

PD Dr. Josef *Falke* hat sich in zahlreichen Forschungsprojekten und in seiner Habilitation mit Aspekten der Produktregulierung im EG-Binnenmarkt, vor allem mit Fragen der technischen Normung, des Verbraucherschutzes und des Arbeitsschutzes befaßt (2000a; Falke/Schepel 2000; Schepel/Falke 2000). Weiter hat er Arbeiten zur Komitologie (1996, 1997, 2000b; Joerges/Falke 2000) und zum gemeinschaftlichen Umweltrecht vorgelegt (zuletzt 2001b). Gerade abgeschlossen ist eine Untersuchung zu den Spielräumen, die dem nationalen Arbeitsschutz trotz des Vorrangs der internationalen Normung verbleiben (2001a).

Dr. Christine *Godt*, die in der *Grundaussstattung* das Teilprojekt wesentlich tragen wird, hat Arbeiten zum Umweltschutz (1997) und zur Lebensmittelsicherheit auf der WTO-Ebene (1998) vorgelegt. In verschiedenen Arbeitszusammenhängen hat sie sich mit der Integration von Wirtschafts- und Umweltpolitik auseinandergesetzt (u.a. 2000). In ihrem juristischen Habilitationvorhaben über Patentrecht und Biotechnologie untersucht sie das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Sphäre in den Politikfeldern Forschung, Biodiversität und Nord-Süd-Konflikt.

### Literaturangaben zu den eigenen Vorarbeiten

- Joerges, Christian (1997) „From Intergovernmental Bargaining to Deliberative Political Processes: The Constitutionalisation of Comitology“ *European Law Journal* 3:4 273-299
- (2000) „Transnationale ‚deliberative Demokratie‘ oder ‚deliberativer Supranationalismus‘? Anmerkungen zur Konzeptionalisierung legitimen Regierens jenseits des Nationalstaats bei Rainer Schmalz-Bruhns“ *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 7:1 145-161
  - (2001a) „Law, Science and the Management of Risks to Health at the National, European and International Level, Stories on Baby Dummies, Mad Cows and Hormones in Beef“ *Columbia Journal of European Law* 7:1 1-19
  - (2001b) Das Recht im Prozeß der Konstitutionalisierung Europas, San Domenico di Fiesole bei Florenz: Europäisches Hochschulinstitut (EUI-Working Paper LAW 7/2001)
  - (2002a) „‚Good Governance‘ im Europäischen Binnenmarkt: Über die Spannungen zwischen zwei rechtswissenschaftlichen Integrationskonzepten und deren Aufhebung“ *Europarecht* 37:1 17-40
  - (2002b) Compliance Research in Legal Perspectives. Beitrag zu dem DFG-Projekt „Compliance in modernen politischen Systemen. Zur Charakterisierung der Europäischen Union anhand eines Vergleichs mit nationalen und internationalen Regelungen“, Projekt-Abschluß-Bericht. Florenz/Bremen: EUI und ZERP
  - (2002c) „‚Deliberative Supranationalism‘ – Two Defences“ *European Law Journal* 8:1 133-151 (= rev. von 2000)
  - & Renaud Dehousse, Hg. (2002) *Good Governance and Administration in Europe's Integrated Market* Oxford: Oxford University Press
  - & Karl-Heinz Ladeur & Ellen Vos, Hg. (1997) *Integrating Scientific Expertise into Regulatory Decision-Making. National Traditions and European Innovations* Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Rechtspolitik Bd. 23)
  - & Yves Mény & Joseph H. H. Weiler, Hg. (2002) Symposium: Mountain or Molehill? A Critical Appraisal of the Commission White Paper on Governance, Cambridge, MA: Harvard Law School (Jean Monnet Working Paper 6/01 = <http://www.iue.it/RSC/Governance/> und <http://www.jeanmonnetprogram.org/papers/01/010601.html>)
  - & Ellen Vos, Hg. (1999) *EU Committees: Social Regulation, Law and Politics* Oxford/Portland, OR: Hart Publishing
- Falke, Josef (1996) „Comitology and Other Committees: A Preliminary Empirical Assessment“ in: Robin H. Pedler & Guenther F. Schaefer, Hg. *Shaping European Law and Policy: The Role of Committees and Comitology in the Political Process* Maastricht: European Institute of Public Administration 117-165
- (2000a) „Komitologie. Entwicklung, Rechtsgrundlagen und erste empirische Annäherung“ in: Christian Joerges & ders., Hg. *Das Ausschußwesen der Europäischen Union. Praxis der Risikoregulierung im Binnenmarkt und ihre rechtliche Verfassung* Baden-Baden: Nomos 43-159
  - (2000b) *Rechtliche Aspekte der Normung in den EG-Mitgliedstaaten und der EFTA* Bd. 3: *Deutschland* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
  - (2000c) „Comitology: From Small Councils to Complex Networks“ in: Mads Andenas & Alexander Türk, Hg. *Delegated Legislation and the Role of Committees in the EC* The Hague u.a.: Kluwer International Law 331-377

- (2001a) Internationale Normen zum Abbau von Handelshemmnissen – Analyse der Abkommen und normungspolitischen Diskussion, Bremen: ZERP, Typoskript
  - (2001b) „Konkretisierung von Anforderungen des integrierten Umweltschutzes an Anlagen und Produkte durch untergesetzliche Regelungen, insbesondere durch technische Normen“ *Jahrbuch der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* **2000** 199-242
  - & Harm Schepel, Hg. (2000) *Legal aspects of standardisation in the Member States of the EC and EFTA* Bd. 2: *Country Reports* Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- Godt, Christine (1997) *Haftung für ökologische Schäden* Berlin: Duncker & Humblot
- (1998) „Der Bericht des Appellate Body der WTO zum EG-Einfuhrverbot von Hormonfleisch. Risikoregulierung im Weltmarkt“ *Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht* **9:6** 202-209
  - (2000) „The Need and the Unavailability of International ‚Positive Integration‘ in Chemicals Control“ in: Gert Winter, Hg. *Risk Assessment and Risk Management of Toxic Chemicals in the European Community* Baden-Baden: Nomos 236-261
- Schepel, Harm & Josef Falke (2000) *Legal aspects of standardisation in the Member States of the EC and EFTA* Bd. 1: *Comparative Reports* Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities

### **3.5 Arbeitsprogramm (Ziele, Methoden, Arbeits- und Zeitplan)**

#### **3.5.1 Forschungsziele**

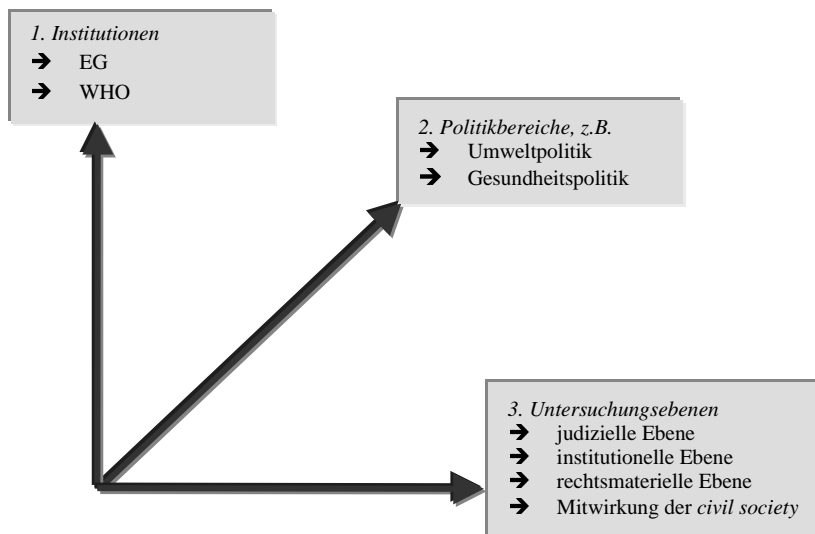
In diesem in der Rechtsdimension verankerten Teilprojekt wird untersucht, ob die Verrechtlichung internationaler Politik eine Verlagerung von Staatlichkeit auf die internationale Ebene bedeutet, und welche Auswirkung das auf die Maßstäbe des Staatshandelns, insbesondere auf das *Rechtsstaatsprinzip*, hat. Dabei steht die Frage nach der Gewährleistung rechtsstaatlicher Abwägung im Mittelpunkt. *Anhand der einflußreichen WTO wird untersucht, wie in sektoral eng beschränkten Internationalen Organisationen eine Konkordanz zwischen unterschiedlichen Politikzielen hergestellt wird. Welche Mechanismen werden gefunden, um die Handelspolitik für Elemente der Sozialregulierung anschlussfähig zu machen? Ist der sozialregulative Beitrag wirklich so gering, wie häufig, in Abgrenzung zur EG, behauptet wird?*

Dabei geht das Teilprojekt von zwei *Arbeitshypthesen* aus: *Erstens* wird in bezug auf die WTO angenommen, daß sich schon heute Belege dafür finden lassen, daß die WTO sich entgegen ihrem engen Auftrag, den Freihandel zu fördern, den sozialregulativen Ansprüchen nicht wird entziehen können. Bestimmte Abwägungsentscheidungen werden folglich auf die WTO verlagert. Zwar wird die WTO den europäischen Integrationsweg, insbesondere auch den Aufbau einer „politischen Verwaltung“ in der Form des Komitologiewesens, nicht nachahmen können. Sie wird sich aber Europa als Vorbild nehmen, um neuartige Instrumente zur Integration von Sozialregulierung in Freihandelspolitiken zu entwickeln, die normativen

Ansprüchen an Legitimität und Rechtsstaatlichkeit genügen. Die EG bietet dabei das Modell, auf das sich die WTO laufend beziehen kann, da es im Gegensatz zur NAFTA eine judizielle Instanz besitzt. Damit setzt sich das Teilprojekt kritisch mit Positionen auseinander, die in der WTO die Befreiung der Wirtschaft von staatlicher und gesellschaftlicher Einflußnahme erblicken.

Die *zweite* komplementäre Arbeitshypothese lautet: Dem Entscheidungsverlust auf nationaler Ebene steht eine zunehmende Einflußnahme auf Entscheidungen auf internationaler Ebene, die in den Entscheidungsraum anderer Staaten ausstrahlen, gegenüber. Parallel dazu werden die Staaten Instrumente entwickeln, um Entscheidungskompetenzen zurückzuhalten.<sup>41</sup> Ihre Funktion als Moderator wird auf die internationale Ebene verlängert. Ansprüche an Rechtsstaatlichkeit folgen. Abgesehen von einer Modifikation der These von der sinkenden Steuerungsfähigkeit des Staates zielt das Teilprojekt damit auf einen differenzierten Beitrag zum Wandel des Rechtsstaatsprinzips infolge seiner Erstreckung auf internationales Staatshandeln.

**Abbildung 1: Der dreidimensionale Zuschnitt des Teilprojekts**



Von diesen Hypothesen ausgehend, ist das Projekt dreidimensional angelegt (s. Abbildung 1): *Erstens* wird es die *Ergebnisse der EG-Forschung* aufgreifen und nach den spezifischen *Governance*-Strukturen fragen, die sich auf Ebene der WTO und der EG ergeben, um zu einer angemessenen Abwägung unterschiedlicher Belange

<sup>41</sup> Das geschieht möglicherweise nach dem Muster „nationaler Alleingänge“, Art. 130t EGV; zur regulationstheoretischen Bedeutung Godt (1998: 209) und Ladeur (1995).

zu kommen. *Zweitens* wird es, um eine Verengung auf die judizielle Ebene zu vermeiden, das Handeln von WTO und EG auf allen drei Montesquieschen Funktionsebenen (neben der judiziellen, die ausführende und die rechtssetzend-rechtsmaterielle Ebene) in den Blick nehmen, ergänzt um die Einbindung der *civil society*. *Drittens* wird den strukturellen Unterschieden in der Integrierbarkeit sozialregulativer Ziele in die Handelspolitik im *Vergleich verschiedener Politikfelder* nachgegangen. Begonnen wird mit zwei Politikfeldern, in denen bereits heute eine intensive internationale Verrechtlichung zu konstatieren ist, der *Gesundheits-* und der *Umweltpolitik*. In den folgenden Phasen sollen andere Politikbereiche analysiert werden, v.a. die Arbeitsschutzpolitik, die sich bis dato als integrationsresistent darstellt.

### 3.5.2 *Untersuchungsmethode*

#### **Untersuchungszeitraum**

Das Untersuchungsprogramm soll Anfang der 1970er Jahre einsetzen. Seither agieren die Nationalstaaten als Moderatoren widerstrebender Interessen und setzen Ausgleichsordnungen moderner Prägung in die Welt. Für den internationalen Rahmen gilt z. B. für die Umweltpolitik die Stockholmer UN-Umweltkonferenz von 1972 als Wendepunkt. Zeitgleich begann Anfang der 1970er Jahre die EG, sozialregulativ tätig zu werden. Die materialreichen Detailarbeiten zur WTO setzen indes erst mit der Gründung der WTO 1994 ein, allerdings wird bei der Analyse der Streitbeilegungstätigkeit auf den gesamten Zeitraum des GATT '47 zurückzugreifen sein. Entsprechendes gilt für die institutionelle Entwicklung der EG.

#### **Methodische Vorgehensweise**

Die im Kern juristisch ansetzende Analyse stützt sich zum einen auf explorative Experteninterviews mit einflußreichen Akteuren im Rahmen der EG und der WTO, zum anderen auf die zahlreichen und umfangreichen Dokumente der EG und der WTO. Mit den Interviews sollen die Ideenentwicklung und die Veränderungen in der tatsächlichen Rechtsanwendung erhoben und nachgezeichnet werden.

Analytisch geht es um einen *doppelten Vergleich*: Im Zentrum steht der Vergleich zwischen EG und WTO. Flankierend werden die Unterschiede in den Politikfeldern herausgearbeitet.

Der Ansatz des Teilprojekts ist interdisziplinär und empirisch: Der eher rechtliche Begriff der Konstitutionalisierung wird mit dem eher politologischen Begriff der *governance* kontrastiert, wobei die Problematik der Legitimität des Regierens einen gemeinsamen Bezugspunkt beider Disziplinen bildet. *Governance* ist ein auch für die Rechtswissenschaft attraktives analytisches Konzept, weil es dem Rechtsdiskurs neue Bereiche öffnet und dadurch dazu geeignet erscheint, den sich entwickelnden Strukturen auf die Spur zu kommen. Im Konzept der *governance* wird auf eine territoriale Begrenzung verzichtet; mit ihm können ebenenübergreifende Handlungsformen beschrieben werden, die zwischen Supranationalität und Inter-

gouvernementalität, sowie zwischen Markt und Staat anzusiedeln sind. Dieser begriffliche Ausgangspunkt liegt dem Teilprojekt als analytisches Konzept bei der Beschreibung und bei der normativen Bewertung zugrunde. Mit dieser Begrifflichkeit kann sich der Blick von der singulären Staatsperspektive abwenden und den Handlungsformen öffnen, die bei einer Fixierung auf staatliche und internationalrechtliche Handlungstypen nicht in den Blick kommen.

Insbesondere verhindert der Leitgedanke der Netzwerk-Governance, daß sektorale Trennungen überbetont und sich herausbildende Kooperationsformen vernachlässigt werden. Als Untersuchungsansatz ist dieser Gedanke geeignet, die Voraussetzungen von Kooperation offen zu legen, vor einer technokratischen Verengung zu schützen und die Entscheidungsprozesse legitimatorischen Ansprüchen zu öffnen. Bei der Beschreibung der WTO soll diese Betrachtungsweise als eine Korrekturfolie dienen, wenn den Strukturen der WTO zunächst nur auf den Funktionsebenen von ausführenden, regelsetzenden und streitschlichtenden Organen nachgegangen wird, ergänzt um die Außeneinbindung zivilgesellschaftlicher Akteure. Diese interdisziplinäre Ausrichtung wird auch in der Stellenbesetzung zum Ausdruck kommen.

Dabei wird die nähere Betrachtung auf die bekannten vier Funktionsebenen als ein methodisches *Prisma* abstellen, also auf die judizielle, ausführende, rechtssetzend-rechtsmaterielle Ebene, ergänzt um die Einbindung der *civil society*. Hier bieten sich die interessantesten konkreten Zugänge zu den funktionellen Verwerfungen, mit denen wir es in diesem Teilprojekt zu tun haben.

#### *Rechtsmaterielle Ebene*

Insoweit ist für die WTO-Umweltpolitik unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Doha-Runde zu fragen: Sind angesichts der Vielgestaltigkeit und der Dynamik des Umweltvölkerrechts flexiblere Verknüpfungsformen konzipierbar, die Umweltregulationen von dem Vorwurf, Protektionismus zu sein, freihalten, und die gleichzeitig Rechtssicherheit gegen eine protektionistische Instrumentalisierung bieten. Die dogmatischen Strukturen sind mit denen des EG-Umweltrechts zu vergleichen.

In der Gesundheitspolitik ist zunächst zu klären, ob nach der Privilegierung internationaler Normen durch die SPS- und TBT-Abkommen die Arbeitsverfahren und -programme, sowie die Beteiligungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich der Abstimmungsverfahren, geändert worden sind. Die dogmatischen Strukturen sind mit denen des EG-Lebensmittelrechts zu kontrastieren. In politikfeldvergleichender Hinsicht sind die verschiedenen Rationalitäten von Umwelt- bzw. Gesundheitsschutz in der internationalen Regulation herauszuarbeiten.

#### *Judizielle Funktionsebene*

In der Bearbeitung der DSU-Fälle ist für beide Politikfelder zunächst der Frage kritisch nachzugehen, inwieweit die Rechtsbindung die diplomatische Streitbeilegung verdrängt hat. Die in der Kritik an den Panel Reports enthaltenen Ansätze für verbesserte und prognostizierbare Regeln der rechtsförmigen Behandlung von

Streitfällen sind systematisch aufzuarbeiten, enthalten sie doch den Kern einer aus Fällen destillierten Rechtssystematik, die die einzelnen Abkommen zugleich erschließt und ergänzt. Im Detail schließt sich an diese Frage die Aufgabe an, zu ermitteln, wie die Streitbeilegungsorgane die Spannung von Souveränität und Rechtsbindung der Staaten austarieren. Dabei verdienen insbesondere diejenigen Urteile Beachtung, die Ausnahmevorschriften zur Rechtfertigung handelsbeschränkender Maßnahmen unter Berufung auf Art. XX GATT oder Art. XIV GATS zum Gegenstand haben. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Freiheiten der Mitglieder zu vorsorglichem Handeln, den Anforderungen an die Risikobewertungsverfahren und an die zu erbringenden Begründungen sowie schließlich den Konkretisierungen des Verhältnismäßigkeitsmaßstabes. Kompensiert das DSU eine „legislative Schwäche“ der WTO?

Der *Vergleich von WTO- und EG-Judikaten* soll die Frage nach unterschiedlichen Praktiken der Abwägung und ihrem rechtlichen Bezugsrahmen im internationalen Raum beantworten. Von besonderem Interesse ist dabei, inwieweit die Streitbeilegungsgremien in Ergänzung des materiellen WTO-Rechts „Anleihen“ im Europarecht aufnehmen, und inwieweit sie von EG-Modellen abweichen. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Anleihen nur von punktueller Bedeutung sind, oder ob sie, trotz der Unterschiede, für konsonante Rechtsentwicklungen stehen. An dieser Stelle ist auch die umstrittene Frage nach der unmittelbaren Anwendbarkeit des Welthandelsrechts im Gemeinschafts- und im mitgliedstaatlichen Recht aufzuarbeiten, und zwar im Vergleich zu den dogmatischen Grundlagen der bedingten unmittelbaren Anwendbarkeit von EG-Recht in den Mitgliedstaaten. Das gibt Aufschluß über das Verhältnis von internationaler Rechtsbindung, nationaler Souveränität und Abwägungslegitimation.

#### *Institutionelle Funktionsebene*

Auf der ausführenden, der institutionellen Ebene also sind im Bereich der *Umweltpolitik* zunächst die Aktivitäten des Ausschusses für Handel und Umwelt (CTE) seit seiner Gründung im April 1994 zu erheben und zu analysieren. Gewährleistet das CTE ein angemessenes Niveau an Berücksichtigung von Umweltschutz in der WTO? Vergleichend sollen alternative Modelle wie die der NAFTA Commission for Environmental Cooperation, die zentrale Verselbständigung der Umweltpolitik in einer UN-Weltumweltorganisation und die dezentralen Kooperationsverhältnisse von Organisationen wie UNEP (UN Environment Programme), den CITES<sup>42</sup>- und CBD-Sekretariaten mit der WTO untersucht werden. Diese Strukturen sind dann mit der Europäischen Umweltagentur zu vergleichen.

Im Bereich der *Gesundheitspolitik* ist die Arbeit des SPS-Ausschusses für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen zu untersuchen. In

---

<sup>42</sup> Convention on International Trade in Endangered Species of World Fauna and Flora (CITES), *draft* 1963 durch die World Conservation Union, *agreed* 3. März 1973 durch Vertreter von 80 Staaten, in Kraft seit 1. Juli 1975.



welcher Weise erfüllt der Ausschuß seine komplexe Koordinierungsaufgabe und zu welchen Zwecken nutzen ihn die Mitglieder (Frühwarnung, Signalisieren oder Vorbeugen von Konflikten, Werben für neue Regelungsstrategien, Transfer von *know how* usf.)? Die Arbeit dieses Ausschusses ist dann zu vergleichen mit der Arbeit der Europäischen Lebensmittelbehörde, die 2002 eingerichtet wurde.

#### *Einbeziehung der civil society*

Insoweit sollen für beide Politikfelder zwei Gesichtspunkte besonders beachtet werden: der Einfluß Betroffener (Verrechtlichung durch EG-VO 3286/94) und die Einbindung von NGOs. Anhand der WTO-Aktivlegitimationsnormen und des nationalen sowie europäischen Rechts, soll das Maß ermittelt werden, in dem einzelnen Wirtschaftsunternehmen Gelegenheit gegeben wird, auf die nationale, europäische und internationale Handelspolitik Einfluß zu nehmen. In bezug auf die WTO-Streitbeilegung ist die Öffnung für *Amicus-curiae* Stellungnahmen zu vergleichen mit den Erfahrungen der NAFTA-Streitbeilegung, die in weit größerem Maße Privaten Klagerechte einräumt. Daneben sind die Einflußmöglichkeiten auf das Handeln der WTO-Organen mit denen der Organe multilateraler Umweltvereinbarungen – respektive WHO und der CAC<sup>43</sup> – zu vergleichen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der drei EG-Arbeitsgruppen zum *Weißbuch Governance*, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Beteiligung der *civil society* befaßt haben, sollen die Aktivitäten von NGOs ausgewertet werden, und zwar nach Inhalt, Zielrichtung, Argumentationsebene (politisch, rechtlich, naturwissenschaftlich, ökonomisch), Verlautbarungsform und förmlicher Einbindung in den Geschehensablauf von EG und WTO.

### **3.5.3 Arbeitsprogramm und Zeitplan**

#### **Arbeitsschritte**

Im Gesamtprojekt werden grundsätzlich für alle ausgewählten Politikfelder, und zwar jeweils für die WTO und die EG zusammengenommen, drei Arbeitsschritte verfolgt: Beschreibung, zweidimensionaler Vergleich und zusammenschauendes Herausarbeiten der normativen Implikationen.

Nach der politikfeldspezifischen Beschreibung der vier (rechtsausführenden, rechtssetzenden, streitschlichtenden, transparenzschaffenden) Ebenen kann ein Vergleich in der erwähnten doppelten Dimension erfolgen: Innerhalb eines Politikfeldes sind die WTO- und EG-Arrangements zu vergleichen; dann sind Unterschiede zwischen den einzelnen Politikfeldern auf der jeweiligen Politikebene in den Blick zu nehmen.

Hieran läßt sich die zusammenführende Analyse des Möglichkeitsraums für sozialregulative Maßnahmen der WTO und eine normative Beschreibung der Regelbildung auf der WTO-Ebene anschließen. Es sollen Modelle dafür entwickelt wer-

---

<sup>43</sup> S.o. in und bei Fn. 35. Es handelt sich um die Codex Alimentarius Commission (CAC).

den, wie nationalstaatliche Souveränität geschont und wie gleichzeitig Freihandel und Sozialregulierung legitimerweise verknüpft werden können. Der Kontrast WTO-EG – zu dem auch die Regelungen der NAFTA, insbesondere die Side-Agreements und die Gewährung von Klagebefugnissen ergänzend herangezogen werden sollen – schärft den Blick für die konstitutionellen Unterschiede.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß wir es mit einem sich unheimlich dynamisch entwickelnden Gegenstandsbereich zu tun haben. Prognostizierbar ist, daß dies so bleiben wird. Wir werden hierauf flexibel zu reagieren haben. Unsere Phasen-Einteilung, in der die Ausarbeitung der normativen Ergebnisse am Ende steht, besagt auch nicht, daß auf entsprechende Reflexionen in früheren Phasen verzichtet werden soll. Allerdings meinen wir, daß nach dem heutigen Wissensstand Aussagen über die Chancen rechtlich strukturierter Problemlösungen allzu spekulativ bleiben müßten und nach den hier anvisierten Arbeitsschritten sehr viel solider gemacht werden können.

### **Phasen**

#### *Erste Phase – WTO/EG: Umwelt- und Gesundheitsschutz*

In der ersten Phase werden zunächst die Integrationspolitiken in den beiden Bereichen *Umweltschutz und Gesundheitsschutz* und zwar *gleichzeitig für die WTO- und die EG-Ebene* beschrieben – jeweils unter bevorzugter Berücksichtigung des derzeit prominentesten Problemfelds der genannten Politikbereiche, Artenschutz/Biodiversität und Lebensmittelpolitik. In beiden Bereichen ist die Politikformulierung auf der WTO-Ebene weit fortgeschritten. Sie werden parallel untersucht, weil ihre Regelungsrationalitäten so kontrastiv besser herausgearbeitet werden können: Ein Vorherrschen der multilateralen Konsensfindung im Umweltbereich wird so unmittelbar mit dem Regelungsmodus der autoritativen wissenschaftlichen Expertise im Gesundheitsbereich konfrontiert.

Beide Politikbereiche sollen jeweils von einem Team bearbeitet werden, das sich aus zwei (vollzeitig beschäftigten) erfahrenen Wissenschaftler(inne)n aus Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft zusammensetzt. Es soll ergänzt werden durch vier Zwei-Jahres-Vorhaben zu abgrenzbaren Einzelfragen, die die Politiksektoren überlappen. Zur Effizienzsteigerung in bezug auf den WTO/EG-Vergleich sollen die beiden Politikfelder im Gegenstromverfahren bearbeitet werden. Dazu wird Phase 1 in zwei Blöcke à zwei Jahre unterteilt: In den ersten zwei Jahren werden WTO-Umweltpolitik und EG-Gesundheitspolitik bearbeitet, im zweiten Zweijahresblock EG-Umweltpolitik und WTO-Gesundheitspolitik. Den Umweltbereich soll Dr. jur. Christine Godt übernehmen. Für den Gesundheitsbereich ist die Anwerbung einer/eines Politologen/in anvisiert.

Die Zweijahresarbeiten sollen der Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlern dienen und zielen auf folgende Themen:

- Bei den juristischen Arbeiten hat

- ⇒ die eine die dogmatischen Strukturen zur Abwägung handelspolitischer und sozialregulativer Ziele in der Streitbeilegung der WTO aufzuarbeiten (1. und 2. Jahr), und
- ⇒ die andere die Unterschiede bei der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in Streitigkeiten zwischen Bürger und Staat einerseits, und zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen andererseits (3. und 4. Jahr) herauszuarbeiten.
- Die politikwissenschaftlichen Arbeiten werden folgende Themen betreffen:
  - ⇒ Die erste soll die Ausschubarbeit des CTE und des SPS-Ausschusses vergleichen, und
  - ⇒ die zweite soll das bekannte Problem der entgegengesetzten Modelle von Ressort- und Integrationsprinzip aus der Regierungslehre für die internationale Diskussion erschließen (3. und 4. Jahr).

Die leitende Frage der interdisziplinären Zusammenführung lautet: Bedarf die zu erwartende weit fortgeschrittene Kooperation in rechtlicher Hinsicht der Strukturierung nach rechtsstaatlichen Maßstäben? PD Dr. Josef Falke übernimmt die Koordinationsaufgabe und speist insbesondere bei der Politikanalyse der EG seine Expertise ein. Prof. Dr. Christian Joerges begleitet das Teilprojekt unter den übergreifenden theoretischen Fragestellungen und organisiert die Kooperation zum EUI, insbesondere den für das Jahr 2005 anvisierten *Workshop*. In beiden Politikbereichen sind Interview-Reisen nach Genf und Brüssel erforderlich. Die Analyse des Umweltbereichs macht zusätzlich eine Reise in die Vereinigten Staaten und nach Kanada erforderlich, um die Querverbindungen zur NAFTA erheben zu können.

Sowohl der/die Jurist/in als auch der/die Politologe/in werden ihre Integrationsforschungen strukturell an den vier Funktionsebenen (judizielle, ausführende, rechtssetzend-rechtsmaterielle Ebene, ergänzt um die Einbindung der *civil society*) ausrichten, die schon im Stand der Forschung in dem Abschnitt „Sozialregulation auf EG- und WTO-Ebene“ dargestellt und unter „methodische Vorgehensweise“ soeben näher erläutert wurden.

Geplant ist im dritten Jahr (2005) ein Teilprojekt-*Workshop* über Konvergenzen und Differenzen der *policy*-Entwicklung in der WTO und der EG. Der *Workshop* soll in Florenz stattfinden, weil dort am Europäischen Hochschulinstitut (EHI) einschlägige Kompetenzen zu diesem Themenkreis auf allen Qualifikationsebenen vorhanden sind. Im Mittelpunkt sollen dabei die systemprägenden Unterschiede zwischen der EG und der WTO stehen, weiter sollen die wechselseitigen Lern- und Beeinflussungsprozesse herausgearbeitet werden. Diesem *Workshop* sollen mehrere befristete Forschungsaufenthalte in Florenz vorausgehen, die insbesondere der Kontaktaufnahme zu Mitgliedern der WTO-Streitbeilegungsgremien (Ehlermann und Petersmann) und der Literaturrecherche gewidmet sind. Die Ergebnisse dieses *Workshops* sollen als Buch in englischer Sprache veröffentlicht werden.

Als *Ergebnisse der ersten Phase* sind mithin zu erwarten: Neben der Herausgabe der *Workshop-Proceedings* werden zwei systematische Beschreibungen für zwei

Politikbereiche vorgelegt und vier problembezogene Dissertationen abgeschlossen. Als wissenschaftliche Aufsätze werden ferner vorgelegt: Erste bereichsbezogene Vergleiche von WTO- und EG-Ebene und erste Zugriffe auf Beschreibung und normative Bewertung der Öffnung der internationalen Handelspolitik für sozialregulatorische Ansätze.

**Zeitplan**

Daraus ergibt sich folgende schematische Arbeitsabfolge für die ersten vier Jahre:

Arbeitsschritte	2003	2004	2005	2006
Beschreibung Umwelt WTO und Gesundheit EG				
Beschreibung Umwelt EG und Gesundheit WTO				
Vergleich innerhalb der Politikfelder WTO-EG				
Vergleich der beiden Politikfelder auf einer Ebene (WTO)				
Erste Zugriffe auf normative Implikationen, Beschreibung der Prinzipien der WTO-Sozialregulierung				

*Zweite Phase – Sozialstandards*

In der zweiten Phase wird die Arbeit über das bis dahin unbearbeitete Politikfeld Arbeitsschutz (Sozialstandards) aufgenommen. Die Entwicklungsländer, die um ihre komparativen Kostenvorteile fürchten, leisten gegen eine Berufung auf grundlegende Arbeitsstandards um handelsbeschränkende Maßnahmen zu begründen, erhebliche Widerstände. Während in der EG die einschlägige Sekundärrechtssetzung durch Vereinbarungen der Sozialpartner auf europäischer Ebene ergänzt wird, hat sich in der WTO bisher kein *institutioneller* Nukleus für die Beachtung grundlegender Arbeitsstandards im internationalen Handel ausgebildet. Allerdings ist zu prüfen, ob der Mechanismus des Trade Policy Review, dem sich periodisch alle Mitglieder der WTO unterziehen müssen, dafür Ansatzpunkte bietet. Mangels einschlägiger WTO-Übereinkommen (*Ebene der Rechtssetzung*) ist der Verweis auf Übereinkommen der ILO, auf freiwillige Verhaltensstandards multinationaler Unternehmen oder auf Grundsätze des *Fair Trade* zur Durchsetzung grundlegender Arbeitsstandards im internationalen Handel zu untersuchen. Auf der *judiziellen Ebene* wird es vor allem um den Bericht des Appellate Body zum französischen Asbest-Verbot gehen.

Diesem rechtswissenschaftlichen Projektteil sollen zwei politikwissenschaftliche Dissertationen zugeordnet werden. Eine könnte das Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Aufholprozessen und Arbeitsbedingungen analysieren (5. und 6.

Jahr), eine andere diejenigen Foren, in denen die Verletzung von Arbeitsstandards bislang thematisiert werden (7. und 8. Jahr).

Die Politikfelder Umweltschutz und Gesundheitsschutz werden durch eine(n) vollzeitlich beschäftigte(n) Wissenschaftler/in und zwei Vorhaben im Dissertationsumfang mit Fragestellungen fortgeführt. Für die Phase 2 ist eine Erweiterung der Abwägungsproblematik auf Aspekte des Nord-Süd-Interessengegensatzes sinnvoll.

*Dritte Phase – Konturierung des Doppelvergleichs und  
normative Auswertung der Befunde*

In der dritten Phase werden die Konkretisierung des doppelten Vergleichs (EG/WTO, Politikfelder) und die normative Auswertung der Befunde im Vordergrund der Arbeit stehen. Dabei sind die für die EG und die WTO rechtlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen für abwägende Risikodiskurse zu analysieren.

Neu aufgenommen werden soll eine zwischen EG und WTO vergleichende Analyse der Partizipationsmöglichkeiten privater Wirtschaftssubjekte an der Vorbereitung der Rechtssetzung und an der Bearbeitung von Streitbeilegungsverfahren. Raum wird auch der Frage einzuräumen sein: Wie wirkt sich das WTO-Recht auf die Nationalstaaten und vor allem die EG aus? Dabei ist von besonderem Interesse, ob die EG ihre Befugnisse als Akteur im Tätigkeitsfeld der WTO zu Lasten der Mitgliedstaaten und zu Lasten des Europäischen Parlaments ausbaut oder verliert. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die EG – nach der Erweiterung um zahlreiche Staaten vor allem Mittel- und Osteuropas, deren Umwelt- und Arbeitsstandards deutlich niedriger ausfallen – den erreichten Stand der Integration wird aufrecht erhalten können. Der Beschreibung und Analyse dieser Entwicklung ist in der dritten Phase breiter Raum einzuräumen.

Zum Ende der dritten Phase dürften sich differenzierte Muster denkbarer Verknüpfungen von Handelsliberalisierung und Sozialregulierung herauschälen, die auch Prognosen für andere, im Teilprojekt nicht bearbeitete Politikbereiche erlauben. Es dürfte dann absehbar sein, ob die Ausschüsse der WTO ein ähnliches Entwicklungspotential bergen wie die Komitologie-Ausschüsse der EG. Perspektivisch dürfte auch aufgezeigt werden können, wie NGOs auf WTO-Ebene und im Rahmen der EG in Politikentwicklung, Implementation und Jurisdiktion in geregelter Form einbezogen werden (können).

Am Ende des insgesamt auf 12 Jahre angelegten Teilprojektes wird eine Beschreibung der Sozialregulierung am Beispiel der drei Politikbereiche auf WTO-Ebene im kontrastiven Vergleich zur EG vorliegen. Sie wird ergänzt durch normative Überlegungen dazu, mit welchen Maßnahmen sich ein Gleichgewicht zwischen national legitimer Exekutive und legitimer internationaler Regelsetzung bei Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien wahren läßt.

### **3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektive des Teilprojektes**

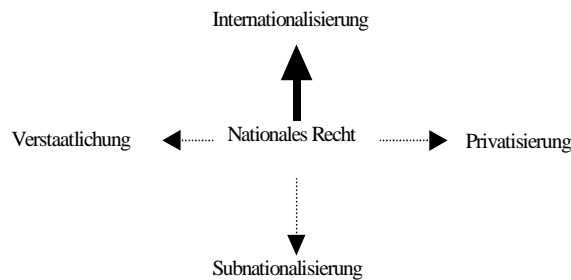
Das Teilprojekt beschäftigt sich mit dem Wandel der Rechtsdimension von Staatlichkeit. Angesichts der mit der Internationalisierung der Rechtsfindung einhergehenden doppelten Verlagerung politischer Prozesse von den nationalen, durch die Prinzipien der Gewaltenteilung verschränkten Regierungsinstitutionen hin zu fachlich segregierten internationalen Organisationen und einer verstärkten Einbindung Privater in diese Organisationen ist dieses Teilprojekt im Kern der vom Sfb anvisierten Fragestellung und bietet deshalb einen günstigen Einstieg in die Rechtsdimension, also in den A-Bereich insgesamt.

Wir erwarten, daß die im Teilprojekt untersuchte Fragestellung den Wandel von Staatlichkeit in zweierlei Hinsicht exemplifizieren wird: Wir rechnen mit einem differenzierten Befund in bezug auf den nationalstaatlichen Verlust an Entscheidungs- und Abwägungsautonomie gegenüber der EG bzw. der WTO. Die Internationalisierungsprozesse werden sich jedoch in der EG und WTO signifikant unterscheiden. In Europa steht den Souveränitätseinbußen häufig eine Modernisierung von regulativen Politiken, aber auch die Ausbildung deliberativer Entscheidungsverfahren gegenüber.

Auf WTO-Ebene wird die Bilanz anders aussehen. Überall werden sich nach Politikfeldern differenziert verschiedene Muster der Integration von Politiken herausbilden, die Abwägungsentscheidungen unterschiedlicher Qualität ermöglichen und unterschiedliche Verfahren nach sich ziehen, um diese Entscheidungen auf nationaler Ebene nachzubilden und zu legitimieren.

Wir rechnen damit, daß demokratische und rechtsstaatliche Ansprüche auf Machtbegrenzung und -teilhabe, wie sie als historische Errungenschaft in der Form des modernen DRIS eingelöst wurden, an die Entscheidungsprozesse auf internationaler Ebene herangetragen werden. Da die spezifischen Antworten des Nationalstaates dort nicht reproduziert werden können, ist zu erwarten, daß neue (möglicherweise nach Konkordanzbedürftigkeit differenzierte) Instrumente für die internationale Entscheidungsfindung erfunden werden, die nicht allein supranational organisiert, sondern von den Nationalstaaten moderiert werden müssen, wodurch ihnen neue Aufgaben zuwachsen.

**Abbildung 2: Die zwei Achsen rechtsstaatlichen Wandels**



Gegenstandsbezogene Überschneidungen gibt es zu den Teilprojekten A2 („Juridifizierung der Streitbeilegung“) und A3 („Vergesellschaftung des Völkerrechts“). Komplementäre (politikwissenschaftlich orientierte) Forschungen sind im Teilprojekt A2 („Juridifizierung der Streitbeilegung“) insbesondere zur Arbeit der Dispute Settlement Bodies der WTO geplant. Allerdings nimmt das Teilprojekt A1 die Frage nach dem Verhältnis von Diplomatie und Verrechtlichung internationaler Beziehungen nur zum Ausgangspunkt und sucht nach Strukturen, die klassischerweise als (ausschließlich) nationalstaatliche verstanden werden, und die nicht in die herkömmliche Struktur zwischenstaatlicher Beziehungen passen.

Fragt das Teilprojekt A3 („Vergesellschaftung des Völkerrechts“) primär nach informellen Strukturen und deren Bedeutung als Herausforderung für Grundsätze des Völkerrechts, verfolgt Teilprojekt A1 formelle Rechtsstaatsprinzipien in der Generierung von internationalen Entscheidungen. Die Frage nach der effektiven Integration von Querschnittsmaterien in andere Politikbereiche teilt das Teilprojekt A1 darüber hinaus mit Teilprojekt C2 („Arbeitsmarktpolitik“).

### 3.7 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten

Von den Antragstellern betriebene Projekte verwandten Zuschnitts werden von der DFG und anderen Zuwendungsgebern nicht gefördert. Von Seiten des EHI wird der Antragsteller Joerges folgende Projektförderung erhalten: Förderung eines Workshops (s.o. 3.6.), *research assistance* für bibliographische Arbeiten und Recherchen, insgesamt ein Betrag von etwa 25.000 €. Hinzu kommen Übersetzungen, die aber nicht aus den Forschungsbudgets finanziert werden.

Am EHI befassen sich die Völkerrechtler Ernst-Ulrich Petersmann und Pierre-Marie Dupuy sehr intensiv mit den Themen des Teilprojekts. E.-U. Petersmann ist selbst an der Panel-Entscheidungen beteiligt. P.-M. Dupuy hat einen Schwerpunkt im internationalen Umweltrecht und behandelt derzeit die Stellung von NGOs im Völkerrecht. Beide sind an einer engen Zusammenarbeit interessiert (P.-M. Dupuy spricht ausgezeichnet Deutsch). Beide sind insbesondere zur Beratung von Dokto-

randen bereit. Es kann davon ausgegangen werden, daß von den Doktoranden des EHI zumindest zwei auf den Themenfeldern des Teilprojekts arbeiten und in die Teilprojektarbeiten einbezogen werden wollen. Intensive Kooperationsinteressen gibt es auch unter den Politikwissenschaftlern (sowohl in der Abteilung Politikwissenschaft als auch am Robert Schuman Centre for Advanced Study, das dem EHI angegliedert ist).

Eine solche Kooperation wird durch die langfristige Kooperationsabsprache der Universität Bremen mit dem Europäischen Hochschulinstitut insgesamt, die 2002 zwischen der Leitung beider Einrichtungen getätigt wurde, nachhaltig unterstützt.



### Literatur

- Abbott, Kenneth W., Robert O. Keohane, Andrew Moravcsik, Anne-Marie Slaughter & Duncan Snidal (2000), The Concept of Legalization *International Organization* 54:3 401-420
- Altemöller, Frank (1997) Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung von Umweltschutzziele in den Vertragstexten der Welthandelsorganisation: Die GATT/WTO-Sprachpraxis in umweltrelevanten Streitfällen, Diss. jur., Sankt Gallen, CH
- Anderson, Kym & Richard Blackhurst, Hg. (1992) *The Greening of World Trade Issues* New York: Harvester Wheatsheaf
- Berrisch, Georg M. & Hans-Georg Kamann (2000) „WTO-Recht im Gemeinschaftsrecht – (keine Kehrtwende“ *Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht* 11:3 89-97
- Beyerlin, Ulrich (2000) *Umweltvölkerrecht* München: Beck
- Bhala, Raj (1998) „Clarifying the Trade-Labor Link“ *Columbia Journal of Transnational Law* 37:1 11-56
- Biermann, Frank (1999) Internationale Umweltverträge im Welthandelsrecht. Zur ökologischen Reform der Welthandelsorganisation anlässlich der geplanten ‚Millenniumsrunde‘, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin (WZB-Paper FS II 99-403)
- (2000) „Mehrseitige Umweltübereinkommen im GATT/WTO-Recht. Untersuchung zum rechtspolitischen Reformbedarf“ *Archiv des Völkerrechts* 38:4 455-504
- Bogdandy, Armin von (2001) „Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Subsidiarität im transnationalen Wirtschaftsrecht. Zur unmittelbaren Anwendbarkeit von Art. 81 III EG und des WTO-Rechts“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 12:12 357-365
- (2002) „Verfassungsrechtliche Dimensionen der Welthandelsorganisation“ *Kritische Justiz* 34:3 264-281 (I); 34:4 425-441 (II)
- & Tilmann Makatsch (2000) „Kollision, Koexistenz oder Kooperation? Zum Verhältnis von WTO-Recht und europäischem Außenwirtschaftsrecht“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 11:9 261-268
- & Petros Mavroidis & Yves Mény, Hg. (2002) *European Integration and International Co-operation. Studies in Honour of Claus-Dieter Ehlermann* The Hague u.a.: Kluwer International Law
- Bronkers, Marco & Natalie McNelis (2002) „The EU Trade Barriers Regulation Comes of Age“ in: v. Bogdandy u.a. 2002 55-108
- Brown, Drusilla K. (2000a) International Labor Standards in the World Trade Organization and the International Labor Organization, Medford, MA: Tufts University (Discussion Paper 2000-03)
- (2000b) International Trade and Core Labor Standards: A Survey of the Recent Literature, Medford, MA: Tufts University, vv. Man.
- & Alan V. Deardorff & Robert M. Stern (1996) „International Labor Standards and Trade: A Theoretical Analysis“ in: Jagdish Bhagwati & Robert Hudec, Hg. *Fair Trade and Harmonization: Prerequisites for Free Trade?* Bd. 1: *Economic Analyses* Cambridge, MA: MIT Press 227-280
- Bruno, Robert (1997) Access of Private Parties to International Dispute Settlement: A Comparative Analysis, Cambridge, MA: Harvard University, Law School (Jean Monnet Working Papers 13/97)
- Caldwell, Douglas Jake (1998) Multilateral Environmental Agreements and the GATT/WTO Regime ([www.csis.org/schollchair/tpps\\_010524summary.pdf](http://www.csis.org/schollchair/tpps_010524summary.pdf))

- Cameron, James, Paul Demaret & Damien Geradin, Hg. (1994) *Trade and the Environment – The Search for Balance* London: Cameron May
- & Kevin G. Gray (2001) „Principles of International Law in the WTO Dispute Settlement Body“ *International and Comparative Law Quarterly* **50**:2 248-298
- Cass, Deborah Z. (2001) „The ‚Constitutionalization‘ of International Trade Law: Judicial Norm-Generation as Engine of Constitutional Development in International Trade“ *European Journal of International Trade* **12**:1 39-76
- Charnovitz, Steve (1991) „Exploring the Environmental Exceptions in GATT Article XX“ *Journal of World Trade* **25**:5 37-55
- (1992) „GATT and the Environment: Examining the Issues“ *International Environmental Affairs* **4**:3 202-233
- (1994) „The World Trade Organization and Social Issues“ *Journal of World Trade* **28**:5 17-33
- (1997) „Critical Guide to the WTO’s Report on Trade and Environment“ *Arizona Journal of International and Comparative Law* **14**:2 341-379
- (1999) World Trade and the Environment. A Review of the New WTO Report ([www.gets.org/gets/library/admin/uploadedfiles/World\\_Trade\\_and\\_the\\_Environment\\_Review\\_of\\_the\\_.htm](http://www.gets.org/gets/library/admin/uploadedfiles/World_Trade_and_the_Environment_Review_of_the_.htm) - 60k)
- Cottier, Thomas (1999) „Das Streitschlichtungsverfahren in der Welthandelsorganisation: Wesenszüge und Herausforderungen“ in: Müller-Graff 1999 179-188
- (2000) The WTO and Environmental Law. Some Issues and Ideas (<http://www.itd.org/issues/essay1.htm>)
- (2002) „A Theory of Direct Effect in Global Law, in: v. Bogdandy u.a. 2002 99-124
- Cutler, A. Claire, Virginia Haufler & Tony Porter, Hg. (1999) *Private Authority and International Affairs* New York: State University of New York Press
- Diem, Andreas (1996) *Freihandel und Umweltschutz in GATT und WTO* Baden-Baden: Nomos
- Di Fabio, Udo (1994) *Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. Zum Wandel der Dogmatik im öffentlichen Recht, insbesondere am Beispiel der Arzneimittelüberwachung* Tübingen: J.C.B. Mohr
- (1998) *Das Recht offener Staaten. Grundlinien einer Staats- und Rechtstheorie* Tübingen: J.C.B. Mohr
- Drexl, Josef (1998) „Unmittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts in der globalen Privatrechtsordnung“ in: Bernhard Großfeld, Hg. *Festschrift für Wolfgang Fikentscher zum 70. Geburtstag* Tübingen: J.C.B. Mohr 822-851
- Driessen, David M. (2001) „What is Free Trade? The Real Issue Lurking Behind the Trade and Environment Debate“ *Virginia Journal of International Law* **41**:2 279-368
- Dunoff, Jeffrey L. (1999) „The Death of the Trade Regime“ *European Journal of International Law* **10**:4 733-762
- Eggers, Barbara 1998 „Die Entscheidung des WTO Appellate Body im Hormonfall. Doch ein Recht auf Vorsorge?“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* **9**:5 147-151
- Epiney, Astrid (2000) „Welthandel und Umwelt. Ein Beitrag zur Dogmatik der Art. III, IX, XX GATT“ *Deutsches Verwaltungsblatt* **115**:2 77-86
- Esser, Josef (1998) „Der kooperative Staat – systemtheoretisch gewendet“ *Soziologische Revue* **21**:3 300-305
- Esty, Daniel C. (1994) *Greening the GATT: Trade, Environment and the Future* Harlow: Longman

- Europäische Kommission (1996) Mitteilung der Kommission an den Rat. Der Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen, KOM (1996) 402 endg. v. 24.7.1996
- (1999) Mitteilung der Kommission an den Rat über „fairen Handel“, KOM (1999) 619 endg. v. 29.11.1999
- (2000) Ein Weißbuch zur ‚Governance‘ für die Europäische Union. „Die Demokratie in der Europäischen Union vertiefen“, Ein Arbeitsprogramm, SEK (2000) 1547/7 endg. v. 11.10.2000
- (2001a) Regieren in Europa – Ein Weißbuch, KOM(2001) 428 endg. v. 25.7.2001
- (2001b) *Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Grünbuch* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- (2002) Mitteilung der Kommission, Konsultationsdokument: Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Vorschlag für allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission, KOM (2002) 277 endg. v. 5.6.2002
- Falke, Josef – vgl. die Literaturangaben zu den eigenen Vorarbeiten oben unter 3.4.
- Fijalkowski, Agata & James Cameron, Hg. (1998) *Trade and the Environment: Bridging the Gap* The Hague u.a.: Kluwer International Law
- Friends of the Earth (1999) *The World Trade Organization and the Environment: A Citizen Action Guide* London: Cameron May
- Garrett, Geoffrey & James McCall Smith (1999) The Politics of WTO Dispute Settlement. Paper prepared for presentation at the Annual Meeting of the American Political Science Association, Atlanta, GA, September 1-5 (<http://www.yale.edu/leitner/pdf/1999-05.pdf>)
- Gehring, Thomas (2002) „Schutzstandards in der WTO? Die schleichende Verknüpfung der Welthandelsorganisation mit standardsetzenden internationalen Organisationen“ in: Markus Jachtenfuchs & Michel Knodt, Hg. *Regieren in internationalen Institutionen* Opladen: Leske + Budrich 111-139
- Gemperle, Reinhold, Willy Zeller & Roland Wartenweiler (1994) *Die Ergebnisse der Uruguay-Runde. Vom GATT zur WTO* Zürich: Verlag Neue Züricher Zeitung
- Godt, Christine – vgl. die Literaturangaben zu den eigenen Vorarbeiten oben unter 3.4.
- Gramlich, Ludwig (1995) „GATT und Umweltschutz – Konflikt oder Dialog? Ein Thema für die neunziger Jahre“ *Archiv des Völkerrechts* 33:1/2 131-167
- Grimm, Dieter, unter Mitarbeit von Evelyn Hagenah, Hg. (1994<sup>1</sup>) *Staatsaufgaben* Frankfurt a.M.: Nomos (Suhrkamp 1996<sup>2</sup>)
- Hauser, Heinz & Kai-Uwe Schanz (1995<sup>2</sup>) *Das neue GATT. Die Welthandelsordnung nach Abschluß der Uruguay-Runde* München, Wien: Oldenbourg (1995<sup>1</sup>)
- Hermes, Christian Julius (2001) „Das TRIPS-Übereinkommen vor dem EuGH: Auslegungszuständigkeit und unmittelbare Anwendbarkeit“ *Europarecht* 36:2 253-261
- Helm, Carsten (1995) *Sind Freihandel und Umweltschutz vereinbar? Ökologischer Reformbedarf des GATT/WTO-Regimes* Berlin: Edition Sigma
- Hempel, Michael (1999) *Die Völkerrechtssubjektivität internationaler nichtstaatlicher Organisationen* Berlin: Duncker & Humblot
- Herdegen, Matthias (2000) „Biotechnology and regulatory risk assessment“ in: George A. Bermann, Matthias Herdegen & Peter L. Lindseth, Hg., *Transatlantic Regulatory Cooperation. Legal Problems and Political Prospects* Oxford: Oxford University Press 301-318
- Hilf, Meinhard (1999) „Grundfragen der Beteiligung der EG an der WTO“ in: *Müller-Graff 1999* 89-94

- (2000) „Freiheit des Welthandels contra Umweltschutz?“ *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* **19**:5 481-490
- (2001) Die Konstitutionalisierung der Welthandelsordnung. Struktur, Institutionen und Verfahren, vv. Man.
- & Barbara Eggers (1997) „Der WTO-Panelbericht im EG/USA-Hormonstreit. Anstoß zum grenzenlosen Weltbinnenmarkt für Lebensmittel oder Eigentor der WTO?“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* **8**:18 559-566
- & Sebastian Puth (2002) „The Principle of Proportionality on its Way into WTO/GATT Law“ in: v. Bogdandy u.a. 2002 199-238
- & Frank Schorkopf (2000) „WTO und EG: Rechtskonflikte vor dem EuGH? Anmerkung zum Urteil des EuGH vom 23.11.1999 – Rs. C-149/96, Portugal/Rat“ *Europarecht* **35**:1 74-91
- Hobe, Stephan (1998) *Global Challenges to Statehood: The Increasingly Important Role of Non-governmental Organizations*, Bloomington: Indiana Law School, vv. Man.
- (1999) „Der Rechtsstatus der Nichtregierungsorganisationen nach gegenwärtigem Völkerrecht“ *Archiv des Völkerrechts* **37**:1/2 152-176
- Hohmann, Harald (2000) „Der Konflikt zwischen freiem Handel und Umweltschutz in WTO und EG“ *Recht der Internationalen Wirtschaft* **46**:2 88-99
- Howse, Robert & Kalypso Nicolaïdis (2000) Legitimacy and Global Governance: Why Constitutionalizing the WTO is a Step Too Far, Beitrag zu der von der John F. Kennedy School of Government der Harvard University am 1. und 2. Juni 2000 unter dem Titel „Efficiency, Equity and Legitimacy: The Multilateral Trading System at the Millennium“ veranstalteten Konferenz
- Howse, Robert & Donald Regan (2000) „The Product/Process Distinction. An Illusionary Basis for Disciplining ‚Unilateralism‘ in Trade Policy“ *European Journal of International Law* **11**:2 249-289
- Hudec, Robert E. (1999) „The New WTO Dispute Settlement System Procedure: An Overview of the First Three Years“ *Minnesota Journal of Global Trade* **8**:1 1-53
- Hufbauer, Gary Clyde, Daniel C. Esty, Diana Orejas, Luis Rubio & Jeffrey J. Schott (2000) *NAFTA and the Environment: Seven Years Later*, Washington, DC: Institute for International Economics (Policy Analyses in International Economics 16. Oktober)
- Hummer, Waldemar (2000) „Internationale nichtstaatliche Organisationen im Zeitalter der Globalisierung. Abgrenzung, Handlungsbefugnisse, Rechtsnatur“ in: Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, Hg. *Völkerrecht und Internationales Privatrecht in einem sich globalisierenden institutionellen System – Auswirkungen der Entstaatlichung transnationaler Rechtsbeziehungen. Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht* Bd. 39, Heidelberg: Müller 45-230
- International Confederation of Free Trade Unions (1999) *Building Workers’ Human Rights into the Global Trading System*, Brüssel: International Confederation of Free Trade Unions
- Jachtenfuchs, Markus (2001) „The Governance Approach to European Integration“ *Journal of Common Market Studies* **39**:2 245-264
- Jackson, John H. (2002) „Afterword: The Linkage Problem – Comments on Five Texts“ *American Journal of International Law* **96**:1 118-126
- Jansen, Bernhard (2000) „Die Rolle der Privatwirtschaft in Streitschlichtungsverfahren der WTO“ *Zeitschrift für europarechtliche Studien* **3**:3 293-305
- Joerges Christian – vgl. zusätzlich die Literaturangaben zu den eigenen Vorarbeiten oben unter 3.4.

- Joerges, Christian & Jürgen Neyer (1997) „From Intergovernmental Bargaining to Deliberative Political Processes: The Constitutionalisation of Comitology“ *European Law Journal* 3:3 273-299 (= „Von internationalem Bargaining zur deliberativen Politik: Gründe und Chancen für eine Konstitutionalisierung der europäischen Komitologie“ in: Beate Kohler-Koch, Hg. *Regieren in entgrenzten Räumen* Opladen: Westdeutscher Verlag 1998 [= 1998a] 207-233 – PVS Sonderheft 29)
- (1998b) „Transforming Strategic Interaction into Deliberative Problem-Solving: European Comitology in the Foodstuffs Sector“ *Journal of European Public Policy* 4:4 609-625
- Klabbers, Jan (1992) „Jurisprudence in International Trade Law. Article XX of GATT“ *Journal of World Trade* 26:2 63-94
- Kloepfer, Michael, Hg. (1989) *Umweltstaat* Berlin: Springer
- Kohler-Koch, Beate, Hg. (1998) *Regieren in entgrenzten Räumen* Opladen: Westdeutscher Verlag (*Politische Vierteljahresschrift* Sonderheft 29)
- Krajewski, Markus (2001a) „Democratic Legitimacy and Constitutional Perspectives of WTO Law“ *Journal of World Trade* 35:1 167-186
- (2001b) *Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der Welthandelsorganisation (WTO)* Berlin: Duncker & Humblot
- Kuijper, Pieter Jan (1995) „The New WTO Dispute Settlement System. The Impact on the European Community“ *Journal of World Trade* 29:6 49-71
- Kulesa, Margareta E. (1995) *Umweltpolitik in einer offenen Volkswirtschaft. Zum Spannungsverhältnis zwischen Freihandel und Umweltschutz* Baden-Baden: Nomos
- Ladeur, Karl-Heinz (1995<sup>2</sup>) *Postmoderne Rechtstheorie* Berlin: Duncker & Humblot (1992<sup>1</sup>)
- Lallas, Peter L., Daniel C. Esty & David J. van Hoogstraten (1992) „Environmental Protection and International Trade: Towards Mutually Supportive Rules and Policies“ *Harvard Environmental Law Review* 16:2 271-342
- Leary, Virginia A. (1997) „The WTO and the Social Clause: Post-Singapore“ *European Journal of International Law* 7:1 118-122
- Leirer, Wolfgang (1998) *Rechtliche Grundfragen des Verhältnisses internationaler Umweltschutzabkommen zum GATT*, Diss. jur., Augsburg
- Letzel, Hans-Joachim (1999) *Streitbeilegung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO): Geschichte und völkerrechtliche Qualität* Münster u.a.: Aschendorf
- Lim, Hoe (2001) „Trade and Human Rights. What's at Issue?“ *Journal of World Trade* 35:2 275-300
- Majone, Giandomenico (1996), *Regulating Europe*, London u.a.: Routledge
- (1997) „From the Positive to the Regulatory State: Cases and Consequences of Changes in the Mode of Governance“ *Journal of Public Policy* 1:1 53-69
- Martin, Will & Keith E. Maskus (1999) *Core Labor Standards and Competitiveness: Implications for Global Trade Policy*, Washington DC: Institute for International Economics, v.v. Man.
- Maskus, Keith E. (1997) *Should Core Labor Standards Be Imposed through International Trade Policy?* Washington, DC: World Bank (Policy Research Working Paper 1817)
- (2000) *Regulatory Standards in the WTO: Comparing Intellectual Property Rights with Competition Policy, Environmental Protection, and Core Labor Standards*, Washington, DC: Institute for International Economics (Working Paper 00-1)
- Mavroidis, Petros C. (2000) „Trade and the Environment after the Shrimps-Turtles Litigation“ *Journal of World Trade* 34:1 73-88

- Mayntz, Renate (1997) *Soziale Dynamik und politische Steuerung* Frankfurt a.M.: Campus
- Meng, Werner (1995) „Gedanken zur unmittelbaren Anwendbarkeit von WTO-Recht in der EG“ in: Ulrich Beyerlin, Hg. *Recht zwischen Umbruch und Bewahrung: Völkerrecht, Europarecht, Staatsrecht. Festschrift für Rudolf Bernhardt* Berlin u.a.: Springer 1063-1086
- (1998) „WTO-Recht als Steuerungsmechanismus der Neuen Welthandelsordnung“ in: Martin Klein, Werner Meng & Reinhold Rode, Hg. *Die neue Welthandelsordnung der WTO* Amsterdam: Verlag Fakultas 19-73
- Merkle, Rüdiger (1994) *Der Codex Alimentarius der FAO und WHO. Die Entwicklung von Codex Standards und deren Auswirkungen auf das europäische Gemeinschaftsrecht und die nationalen Lebensmittelrechte* Bayreuth: Verlag P.C.O.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim (1989) „Der Kampf ums Recht der offenen Gesellschaft“ *Rechtstheorie* 20:3 273-288
- Mortensen, Jens Ladefoged (2000) „The Institutional Requirements of the WTO in the Era of Globalisation: Imperfections in the Global Economic Polity“ *European Law Journal* 6:2 176-204
- Müller-Graff, Peter Christian, Hg. (1999) *Die Europäische Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation. Globalisierung und Weltmarktrecht als Herausforderung für Europa* Baden-Baden: Nomos
- Neumayer, Eric Eric (2001) „Greening the WTO Agreements. Can the Treaty Establishing the European Community be of Guidance?“ *Journal of World Trade* 35:1 145-166
- Neyer, Jürgen (2002) „Herrschaft in nicht-hierarchischen Mehrebenensystemen“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (i. E.).
- Nissen, Jill Lynn (1997) „Achieving a Balance Between Trade and the Environment. The Need to Amend the WTO/GATT to Include Multilateral Environmental Agreements“ *Law and Policy in International Business* 28:3 901-928
- Nordström, Håkon & Scott Vaughan (1999) *Trade and Environment* Geneva: WTO (WTO Special Studies No. 4)
- Nowrot, Karsten (1999) „Legal Consequences of Globalization: The Status of Non-Government Organizations under International Law“ *Global Legal Studies Journal* 6:2 579-645 (s. a. <http://ijgls.indiana.edu/archive/06/02/nowrot.shtml>)
- OECD (2000a) *Trade, Employment and Labour Standards. A Study of Core Workers' Rights and International Trade* Paris: OECD
- (2000b) *International Trade and Core Labour Standards* Paris: OECD
- Oeter, Stefan (1999) „Europäische Integration als Konstitutionalisierungsprozeß“ *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 59:4 901-917
- Oppermann, Thomas (1995) „Die Europäische Gemeinschaft und Union in der Welthandelsordnung (WTO)“ *Recht der Internationalen Wirtschaft* 41:11 919-928
- & Marc Beise (2002) „Freier Welthandel und Umweltschutz nach der WTO-Doha-Konferenz 2001“ *Recht der Internationalen Wirtschaft* 48:4 269-274
- Patterson, Gardener & Eliza Patterson (1994) „The Road from GATT to WTO“ *Minnesota Journal of Global Trade* 3:1 35-59
- Petersmann, Ernst-Ulrich (1991) *Constitutional Functions and Constitutional Problems of International Economic Law* Fribourg, CH u.a.: University Press
- (1994) „The Dispute Settlement System of the World Trade Organization and the Evolution of the GATT Dispute Settlement System Since 1948“ *Common Market Law Review* 31:6 1157-1244

- (1995) „The Transformation of the World Trading System through the 1994 Agreement Establishing the World Trade Organization“ *European Journal of International Law* 6:2 161-221
- (1996a) „Constitutionalism and International Organizations“ *Northwestern Journal of International Law and Business* 17:2/3 398-469
- (1996b) „Trade and the Protection of the Environment“ in: Rüdiger Wolfrum, Hg. *Enforcing Environmental Standards: Economic Mechanisms as Viable Means?* Berlin: Springer u.a. 165-197
- (1997a) *The GATT/WTO-Dispute Settlement System: International Law, International Organizations, and Dispute Settlement* London u.a.: Kluwer Law International
- (1997b) „Darf die EG das Völkerrecht ignorieren?“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 8:11 325-331
- (1998) „How to Constitutionalize the United Nations? Lessons from the ‚International Economic Law Revolution‘“ in: Volkmar Götz, Hg. *Liber amicorum Guenther Jaenicke* Berlin: Springer u.a. 313-352
- (1999) „Grundfragen der Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Welthandelsorganisation“ in: *Müller-Graff 1999* 81-88
- (2000) „From ‚Negative‘ to ‚Positive‘ Integration in the WTO: Time for ‚Mainstreaming Human Rights‘ into WTO Law?“ *Common Market Law Review* 37:6 1363-1382
- (2002a) „Human Rights in European and Global Integration Law: Principles for Constitutionalizing the World Economy“ in: *v. Bogdandy u.a. 2002* 383-402
- (2002b) „Time for a United Nations ‚Global Compact‘ for Integrating Human Rights into the Law of Worldwide Organization: Lessons from European Integration“ *European Journal of International Law* 13 (i.E.)
- Pflüger, Michael (1999) „Umweltpolitik und Welthandelsordnung. Konfliktfelder und Lösungsansätze“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 46-47/99 13-21
- Princen, Thomas & J. Michael Finger (1994) *Environmental NGOs in World Politics: Linking the Global and the Local* London u.a.: Routledge
- Rege, Vinod (1994) „GATT Law and Environmental-Related Issues Affecting the Trade of Developing Countries“ *Journal of World Trade* 28:3 95-169
- Reich, Arie (1996) „From Diplomacy to Law: The Juridicization of International Trade Relations“ *Northwestern Journal of International Law and Business* 17:2/3 775-849
- Reichert, William M. (1996) „Resolving the Trade and Environment Conflict: The WTO and NGO Consultative Relations“ *Minnesota Journal of Global Trade* 5:1 219-246
- Rieger, Elmar & Stephan Leibfried (2000) „Wohlfahrtsmerkantilismus. Wechselwirkungen zwischen demokratischer Sozialpolitik und Welthandelsordnung“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 48/2000 12-22
- Runge, Carlisle F. (1994) *Freer Trade, Protected Environment. Balancing Trade Liberalization and Environment Interests* New York: Council on Foreign Relations Press
- Sack, Jörn (1997) „Von der Geschlossenheit und den Spannungsfeldern in einer Weltordnung des Rechts“ *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 8:21 650-651
- Sampson, Gary P. & W. Bradnee Chambers, Hg. (1999) *Trade, Environment, and the Millennium* New York: United Nations University Press
- Sander, Gerald G. (2000) „Gesundheitsschutz in der WTO – eine neue Bedeutung des Codex Alimentarius im Lebensmittelrecht?“ *Zeitschrift für europarechtliche Studien* 3:3 335-375
- Scharpf, Fritz W. (1996) „Democratic Policy in Europe“ *European Law Journal* 2:2 136-155

- (1999) *Regieren in Europa: effektiv und demokratisch?* Frankfurt a.M. u.a.: Campus
- Schepel, Harm & Josef Falke (2000) *Legal aspects of standardisation in the Member States of the EC and EFTA* vol. 1: *Comparative Report* Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- Scherrer, Christoph (1998) *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel* Münster: Westfälisches Dampfboot
- Schlagenhof, Markus (1995) „Trade Measures Based on Environmental Processes and Production Methods“ *Journal of World Trade* 29:6 123-155
- Schloemann, Hannes L. & Stefan Ohloff (1999) „,Constitutionalization‘ and Dispute Settlement in the WTO: National Security as an Issue of Competence“ *American Journal of International Law* 93:2 424-451
- Schmidt, Reiner & Wolfgang Kahl (1998) „Umweltschutz und Handel“ in: Hans-Werner Rengeling, Hg. *Handbuch zum europäischen und deutschen Umweltrecht* Bd. II, Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag 1408-1508
- Schoenbaum, Thomas J. (1997) „International Trade and Protection of the Environment: The Continuing Search for Reconciliation“ *American Journal of International Law* 91:2 268-313
- Schoener, Wendy (1999) *Non-Governmental Organizations and Global Activism: Legal and Informal Approaches*, Bloomington, IN: Indiana Law School, vv. Man.
- Scholte, Jan Aart (1999) *Global Civil Society: Changing the World?* Warwick: Center for the Study of Globalisation and Regionalisation (Working Paper No. 31/99)
- & Robert O’Brien & Marc Williams (1998) *The WTO and Civil Society*, Warwick: Center for the Study of Globalisation and Regionalisation (Working Paper No. 14/98)
- Schroeder, Werner & Martin Selmayr (1998) „Die EG, das GATT und die Vollzugslehre oder: Warum der EuGH manchmal das Völkerrecht ignoriert“ *Juristenzeitung* 53:7 344-349
- Schultz, Jennifer (1995) „The GATT/WTO Committee on Trade and the Environment – Towards Environmental Reform“ *The American Journal of International Law* 89:2 423-439
- Scott, Joanne (2000) „On Kith and Kine (and Crustaceans): Trade and Environment in the EU and WTO“ in: *Weiler 2001a* 125-167
- Senti, Richard (1994) *GATT-WTO. Die neue Welthandelsorganisation nach der Uruguay-Runde*, Zürich: Institut für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich
- (2000) *WTO: System und Funktionsweise der Welthandelsordnung* Zürich: C.H. Schulthess; Wien: Verlag Österreich
- & Patricia Conlan (1998) *WTO. Regulation of World Trade after the Uruguay Round* Zürich: Schulthess
- Shaffer, Gregory C. (2001) „The World Trade Organization under Challenge: Democracy and the Law and Politics of the WTO’s Treatment of Trade and Environment Matters“ *Harvard Environmental Law Review* 25:1 1-93
- Shell, G. Richard (1996) „The Trade Stakeholders Model and Participation by Nonstate Parties in the World Trade Organization“ *University of Pennsylvania Journal of International Economic Law* 17:1 359-381
- Slaughter, Anne-Marie (2000) „Networks of Governments“ in: *Byers 2000* 177-205
- Soboda, Katharina (1997) *Das Prinzip Rechtsstaat* Tübingen: Mohr Siebeck
- Sommermann, Karl Peter (1997) *Staatsziele und Staatszielbestimmungen* Tübingen: J.C.B. Mohr



- (2000<sup>4</sup>) Kommentierung zu Art. 20, in: Christian Starck, Hg. *Das Bonner Grundgesetz. Kommentar* Bd. 2 (Art. 20 - Art. 78) München: Vahlen
- Stoecker, Felix William (1999) *NGOs und die UNO. Die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in die Strukturen der Vereinten Nationen* Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- Stoll, Peter-Tobias (1997) „Freihandel und Verfassung. Einzelstaatliche Gewährleistung und die konstitutionelle Funktion der Welthandelsordnung (GATT/WTO)“ *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 57 83-146
- Stone Sweet, Alec (1997) „Dispute Resolution and Judicialization of the Trade Regime“ in: Mary L. Volcansek, Hg. *Law above Nations. Supranational Courts and the Legalization of Politics* Gainesville, Florida: University Press of Florida 118-141
- Tarasofsky, Richard G. (1996) „Ensuring Compatibility between Multilateral Environmental Agreements and GATT/ WTO“ *Yearbook of International Environmental Law* 7 52-74
- Tay, Simon S. C. (1999) *Trade, the Environment and Labor: Text, Institutions and Context*. Manila: World Bank/PECC [Pacific Economic Cooperation Council] Seminar, 19-20. Juli (überarbeitet unter [www.cid.harvard.edu/cidtrade/issues/laborpaper.html](http://www.cid.harvard.edu/cidtrade/issues/laborpaper.html) sodann Verweis auf [http://www1.worldbank.org/wbiep/trade/manila/tr\\_envir\\_labor.pdf](http://www1.worldbank.org/wbiep/trade/manila/tr_envir_labor.pdf))
- Teubner, Gunther (1987) „Juridification – Concepts, Aspects, Limits, Solutions“, in: Gunther Teubner, Hg. *Juridification of Social Spheres* Berlin, New York: de Gruyter 3-48
- Thürer, Daniel (1999) „The Emergence of Non-Governmental Organizations and Transnational Enterprises in International Law and the Changing Role of the State“ in: Rainer Hofmann, Hg. *Non-State Actors as New Subjects of International Law* Berlin: Duncker & Humblot 37-58
- Tietje, Christian (1999) „The Changing Legal Structure of International Treaties as an Aspect of an Emerging Global Governance Architecture“ *German Yearbook of International Law* 42 26-55
- (2000) „Die völkerrechtliche Kooperationspflicht im Spannungsverhältnis Welthandel/Umweltschutz und ihre Bedeutung für die europäische Umwelt“ *Europarecht* 35:2 285-296
- Trachtmann, Joel P. (1998) „Trade and ... Problems, Cost-Benefit Analysis and Subsidiarity“ *European Journal of International Law* 9:1 32-85
- Triebold, Claudius (2000) *Rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes in GATT und WTO*, Diss. jur., Zürich, CH
- Vermulst, Edwin & Bart Driessen (1995) „An Overview of the WTO Dispute Settlement System and its Relationship with the Uruguay Round Agreement. Nice on Paper but Too Much Stress for the System?“ *Journal of World Trade* 29:2 131-161
- Victor, David G. (1999) *Risk Management and the World Trading System: Regulating International Trade Distortions Caused by National Sanitary and Phytosanitary Policies*, vv. Man. New York
- Wagner, Martin & Patty Goldman (1999) *The Case for Rethinking the WTO. The full story behind the WTO's environment and health cases* San Francisco: Earthjustice Legal Defence Fund
- Wahl, Rainer (2001) „Der Einzelne in der Welt jenseits des Staates“ *Der Staat* 40:1 45-72
- Wallach Lori & Michelle Sforza (1999) *Whose Trade Organization? Corporate Globalization and the Erosion of Democracy. An Assessment of the World Trade Organization* Washington: Public Citizen
- Wedgwood, Ruth (1999) „Legal Personality and the Role of Non-Governmental Organizations and Non-State Political Entities in the United Nations System“ in: Rainer Hofmann, Hg. *Non-State Actors as New Subjects of International Law* Berlin: Duncker & Humblot 21-36

- Weiler, Joseph H. H., Hg. (2001a) *The EU, the WTO, and the NAFTA. Towards a Common Law of International Trade?* Oxford: Oxford University Press
- (2001b) „The Rule of Lawyers and the Ethos of Diplomats: Reflections on the Internal and External Legitimacy of WTO Dispute Settlement“ *Journal of World Trade* 35:2 191-207
  - (2001c) „Cain and Abel. Convergence and Divergence in International Trade Law“ in: *Weiler 2001a* 1-4
- Weiss, Thomas G., Hg. (1996) *NGOs, the UN and Global Governance* Boulder, CO: Lynne Rienner
- Wet, Erika De (1995) „Labor Standards in the Globalized Economy: The Inclusion of a Social Clause in the General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization“ *Human Rights Quarterly* 17:3 443-462
- Winter, Gert (2001) „Welthandelsrecht und Umweltschutz“ in: Klaus-Peter Dolde, Hg. *Umweltrecht im Wandel* Berlin: Schmidt 71-98
- Wolf, Reinhard (1998) „Ein Regime unter Druck? GATT, WTO und die ‚grüne‘ Herausforderung“ in: Martin Klein, Willy Meng & Roland Rhode, Hg. *Die Neue Welthandelsordnung der WTO* Amsterdam: Fakultas 75-96
- Young, Michael K. (1995) „Dispute Resolution in the Uruguay Round: Lawyers Triumph over Diplomats“ *International Lawyer* 29:2 389-409
- Zaelke, Durwood, Paul Orbuch & Robert F. Housman, Hg. (1993) *Trade and the Environment. Law, Economics, and Policy* Washington, DC: Island Press
- Zonnekeyn, Geert A. (2000) „The Status of WTO Law in the EC Legal Order. The Final Curtain?“ *Journal of World Trade* 34:3 111-125
- Zürn, Michael (1998) *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance* Frankfurt a.M.: Suhrkamp